

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 6,— RM.

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 10.

1928.

27. Jahrgang.

Neue katechetische Literatur:

Dubowy, Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925
Schreiner, Comes catecheticus. Literarischer Wegweiser für Katecheten und Katechetiker
Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk
Bergmann, Katholische Schulbibel
Biblische Geschichte und Geschichte der Katholischen Kirche
Kleine Schulbibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk
Scherger, Der Lehrer im Religionsunterricht
Ibscher, Die heilige Geschichte des N. T.
Mey, Vollständige Katechesen. 15. Aufl.
Mey-Hoch, Der Religionsunterricht für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule
Hötte, Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr
Pichler, Katechesen für die Unterstufe der Volksschule
Deubig, Hilfsbuch zum Einheitskatechismus II. III
Hilker, Handbuch zum Einheitskatechismus II. III

Bernbeck, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten I. III
Burger, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus
Hanss, Kurze und lehrreiche Beispiele für den neuen Einheitskatechismus mit vollständigem Katechismustext. 2. Aufl.
Gentile-Schlegel, Neue Beispiele zu alten Wahrheiten
Schnitzler, Handbuch zum Katholischen Katechismus
Gründer, Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus I
Westermayr, Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule
Funke, Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus
Knor, Erstkommunion- und Firmungsunterricht. 3. Aufl.
Hanss, Kurze und lehrreiche Beispiele für den Erstkommunionunterricht
Augustinus, Der erste Religionsunterricht (Weiler).

Beth, Religion und Magie. 2. Aufl. (Wunderle).
Frühstorfer, Welschöpfung und Paradies nach der Bibel (Zapletal).
Nestle, Novum Testamentum Graece. Ed. XIII (Vogels).
McGuire, Ambrosii De Nabuthae (Wilbrand).
v. Busch-Glasschröder, Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels (Dausend).
Dolezich, Die Mystik Jan van Ruysbroecks (Koch).
Hoffmann, Die Jesuiten in Glogau (Jablonski).
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik (Dyroff).
Tischleder, Staatsgewalt und katholisches Gewissen (Sägmüller).
Köstler, Wörterbuch zum Codex Juris Canonici. I. Lief. (Hilling).
Biermann, Die Anfänge der neueren Dominkanermission in China (Thauren).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue katechetische Literatur.

(Literatur zum Bibl. Geschichtsunterricht, zum Religionsunterricht in der Grundschule, zum Katechismusunterricht auf der Oberstufe der Volksschule.)

Das zähe und unverdrossene Ringen um eine zeitgemäße und hochstehende Ausgestaltung der religiösen Unterweisung und Erziehung der Jugend gehört zu den erfreulichsten Erfahrungen, die die Betrachtung der religiösen Lage der Gegenwart uns vermittelt. Wir haben heute eine katechetische Bewegung, die auf beachtenswerte Erfolge zurückblicken darf und zu schönen Hoffnungen berechtigt. Ein nicht geringes Verdienst an dieser Aufwärtsbewegung darf der Münchener Katechetenverein für sich in Anspruch nehmen; seit mehreren Jahren ist er in erfreulicher Ausbreitung über sämtliche deutsche Diözesen begriffen und will als Deutscher Katechetenverein Zentrum, Herd und Träger der katechetischen Bewegung sein.

Besonders rühlig in der Ausbreitung des Deutschen Katechetenvereins und in der Veranstaltung von Kursen und Tagungen war die Diözese Breslau. Über die größte dieser Tagungen, den Katechetischen Lehrgang 1925, legt der verdienstvolle Diözesanvertreter, Domvikar Dr. Dubowy, einen Bericht vor¹⁾, der weit über die Reihen der 1100 Teilnehmer hinaus Beachtung verdient.

Die Kursleitung in Breslau hatte sich entschlossen, nicht ein einheitliches Thema behandeln zu lassen, sondern die gegenwärtig am meisten im Vordergrund stehenden katechetischen Probleme zur Erörterung zu stellen. Aus der großen Zahl von Fragen, die die didaktische und pädagogische Gestaltung des Religionsunter-

richtes nach der grundsätzlichen Seite betreffen, wählte sie folgende aus: 1. Das Wesen des religionspädagogischen Wertes und sein Hineinbilden in den Zögling (Lehrer Kautz-Hamborn), 2. Grenzen des Arbeitsschulgedankens im Religionsunterricht (Msgr. Götzl-München), 3. Die Überlegenheit eines lebensvollen biblischen Unterrichts über die Lebenskunde des weltlichen Moralunterrichts (Schuldirektor Bergmann-Dresden). — Aus der Fülle von Einzelfragen des kath. Religionsunterrichtes griff die Kursleitung folgende heraus: 1. Die Durchführung des Leitgedankens im Religionsunterricht des ersten Abschlußjahres von den Sommerferien bis Oktober (Seminar-Prorektor Volkmer-Liebethal), 2. Einführung der Kinder in das Verständnis der h. Messe (Kanonikus Minichthaler-Piesting), 3. Die Behandlung des 6. Gebotes auf der Unter- und Mittelstufe (Rektor Wiesner-Breslau), 4. Die Behandlung des 6. Gebotes auf der Oberstufe, (Pfarrer Kaleve-Breslau). Mit Rücksicht auf das große Diasporagebiet der Breslauer Diözese setzte man auf den Kursplan noch Referate über 1. Stoffauswahl für den Religionsunterricht in Schulen mit katholischen Minderheiten (Erzpriester Bahr-Hemmersdorf), 2. Stoffverteilungsplan für den Religionsunterricht in der Diaspora (Domvikar Dr. Dubowy-Breslau), 3. Methodik des Religionsunterrichtes in der Diaspora (Domkapitular Dr. Piontek-Breslau). — Die Zahl der Lehrproben — zwei für die Oberstufe waren vorgesehen und wurden auch gehalten — hätte größer sein dürfen.

Eine eingehende Würdigung der Stellungnahme des Breslauer Lehrgangs zu den zahlreichen dort behandelten katechetischen Fragen ist hier nicht möglich; als Ganzes gesehen, erscheint der Lehrgang als eine Veranstaltung, auf der gediegene, sachkundige Arbeit geleistet wurde. Das Studium des Berichtes wird jedem, ob Theoretiker, ob Praktiker, reiche Förderung bringen. Besonderer Beachtung sei der Einleitungsvortrag des Breslauer Kardinals über die Persönlichkeit des Katecheten empfohlen, ein Thema, dem man auf Tagungen selten begegnet, das aber auch Berücksichtigung verdient und hier eine überaus fesselnde, eindrucksvolle Behandlung gefunden hat. Sehr dankenswert sind auch die Literaturangaben für religionspsychologische und religionspädagogische Aufgaben, die Dubowy beigezeichnet hat.

Sie leisten für ein eng umgrenztes Gebiet den Dienst, den für ein größeres Gebiet Georg Schreiner sich in

¹⁾ Dubowy, Dr., Domvikar, Vorsitzender des Breslauer Katechetenvereins und Diözesanvertreter des Deutschen Katechetenvereins, Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925. Ausgeführter Bericht im Auftrage des vorbereitenden Ausschusses herausgegeben. Breslau, Franz Goerlich, 1926 (308 S. gr. 8°). M. 6, gbd. M. 7,50.

seinem „Comes catecheticus“ zur Aufgabe gestellt hat¹⁾. Schreiners Schrift will keine lückenlose katechetische Bibliographie sein; dazu bedarf es, wie die Aussprache auf dem diesjährigen Katechetischen Kongreß in München gezeigt hat, noch vieler Vorarbeiten. Als „ein bescheidener indirekter Beitrag“ zu einer solchen will sie betrachtet sein. Sch. bietet in seinem „Comes catecheticus“ in Stichwortform, alphabetisch geordnet, eine Art Generalregister über die in den zahlreichen Bänden der religionspädagogischen Zeitschriften der Bibliothek des Deutschen Katechetenvereins schlummernden Schätze. Eine solche Arbeit war um so nötiger, als die religionspädagogischen Zeitschriften mit wenigen Ausnahmen kein Generalregister haben. Über dieses ursprünglich festgesetzte Ziel hinaus hat der Verf. auf Wunsch des Vertretertages des Deutschen Katechetenvereins (1926) die für das Zeitschriftenmaterial damals nahezu fertiggestellte Arbeit auch nach der monographischen Seite ausgebaut und ergänzt. So ist ein Hilfsmittel entstanden, das den verschiedensten Kreisen hochwillkommen sein wird.

Sollte nicht auch an den einschlägigen Stellen das Schülerbuch für den betreffenden Zweig des Religionsunterrichtes vermerkt werden? Ich denke nicht daran, den Vermerk bezüglich aller Zweige des Religionsunterrichtes zu fordern, da in manchen noch eine große Buntscheckigkeit vorherrscht. Aber in den Sparten „Katechismusunterricht, Bibl. Geschichtsunterricht, Kirchengeschichtlicher Unterricht“ dürften die entsprechenden Schülerbücher genannt werden, da die mit Erfolg gekrönten Einheitsbestrebungen die Zahl der verschiedenen Arten des Schülerbuches nennenswert verringert haben. So haben wir beispielsweise für den Katechismusunterricht in ganz Deutschland den Einheitskatechismus, im kirchengeschichtlichen Unterricht wird, soweit der Bezirk der Fuldaer Konferenz reicht, Rensing gebraucht, im Bibl. Geschichtsunterricht dominiert im Süden Buchberger, in West- und Norddeutschland Ecker, in 5 Diözesen ist noch Schuster-Mey im Gebrauch.

Nun hat uns das Jahr 1927 drei neue Bearbeitungen des Schülerbuchs für den biblischen Unterricht gebracht, die Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk²⁾, die Katholische Schulbibel von Schuldirektor Paul Bergmann³⁾ und die Biblische Geschichte und Geschichte der Katholischen Kirche der Österreichischen Leo-Gesellschaft⁴⁾. Zwei von ihnen, die Bergmann-Bibel und die Leo-Bibel, stellen einen Typ dar, der ein näheres Eingehen verlangt.

Bergmann ist nach seinen eigenen Worten Gegner der glücklich überwundenen Zeitrichtung, die biblische Stoffe zu Häppchen beschnitt, weil sie in erster Linie auf deren Memorierfähigkeit sah. „Lehrer und Schüler erschrecken (heute) nicht mehr selbst vor schwierigen

Denkganzen und gehen mutig daran, die großen Zusammenhänge und die planvolle Stufenfolge in der Seelenerziehung des Menschengeschlechtes durch Gott sowohl im A. T. als auch besonders im Leben Jesu herauszuarbeiten.“ Bergmann hebt nachdrücklich hervor, daß „er erstmals versucht habe, im Aufbau der Geschehnisse des A. T. die Erziehung der Menschheit durch die Kopfzerreiter-Verheißung zu Christus als christozentrischen Faden erkennbar zu machen“. Dieser Versuch erscheint mir, wenn ich auch manche Einzelheiten beanstanden muß, im großen und ganzen gelungen und wertvoll.

Nicht einverstanden bin ich an mehreren Stellen mit der Aufteilung des Stoffes in Lektionen und vor allem mit dem wichtigsten Punkt, der sprachlichen Fassung des Textes, sowohl im A. T. als auch im N. T. Da der Nachweis im einzelnen hier zuviel Raum beanspruchen würde, verweise ich der Kürze halber auf meine Abhandlung: Gedanken über das Schülerbuch für den biblischen Unterricht (Katechetische Blätter, Jahrg. 1927, Heft 11, S. 554–562), in der ich die mir aufgestoßenen sprachlichen Härten und Unebenheiten notiert habe. Ganz ablehnen muß ich es, daß Bergmann die Ausdrucksweise der Hl. Schrift über geschlechtliche Dinge unverändert in das Schülerbuch herübernimmt (Vergl. den Nachweis a. a. O. S. 556 ff.).

So sehr ich das begeisterte Wollen Bergmanns anerkenne, so sehr ich seine mehr als dreißigjährige Schultätigkeit respektiere — seine Schulbibel in vorliegender Fassung vermag ich nicht zu empfehlen. Der Verlag hat die Bergmann-Bibel sehr gut ausgestattet. Einband, Papier und Druck sind vorzüglich. Die Bilder von Gebhard Fugel im Kupfertiefdruckverfahren sind eine hervorragende Leistung.

Während nun Bergmann darnach strebt, den Text möglichst unverkürzt und möglichst bibeltreu zu bieten, stehen die Bearbeiter der Leo-Bibel auf anderem Standpunkt. Sie haben dem oft geäußerten Wunsch der Katecheten nach Verkürzung des Stoffes, besonders der späteren Stücke des A. T. Rechnung getragen und haben im A. T. sowohl als im N. T. biblische Stoffe, die beispielsweise bei Bergmann oder bei Ecker zu selbständigen Lektionen bzw. Abschnitten geformt sind, entweder ganz übergangen oder gekürzt (vgl. den Nachweis a. a. O. S. 560 f.). Was Bibeltreue anbelangt, so wollen die Bearbeiter der Leo-Bibel auch eine möglichst getreue Übersetzung, aber sie wollen vor allem eine möglichst klare kindertümliche Darstellung. Dieses letztere Ziel haben sie erreicht. Den Druck der Leo-Bibel hat die Österreichische Staatsdruckerei in Wien besorgt; er ist sehr schön und angenehm lesbar. Die Einbandzeichnung von Maler Schimkowitz verdient Erwähnung. Die Bilder der Malerin Ad. Malecki sind von Fachleuten mit dem Prädikat sehr gut bedacht worden. Die Leo-Bibel ist gutgeheißen vom Gesamtepiskopat Österreichs und vom Bundesministerium für Unterricht zum Unterrichtsgebrauch an Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassen.

Die Biblische Geschichte für das Bistum Breslau, die den bisher dort gebrauchten Schuster-Mey ersetzt, ist dem von Ecker geschaffenen Typ angeglichen. Eingehende Vergleichen haben mich in der Auffassung, der ich schon anderwärts Ausdruck gab, bestärkt, daß im Vergleich zu Schuster-Mey von begrüßenswerten Neuerungen und Verbesserungen gesprochen werden kann, daß es aber unberechtigt wäre, die Breslauer Biblische Geschichte als eine bedeutende Verbesserung und als einen Fortschritt über Ecker hinaus hinzustellen.

Das gleiche Urteil muß ich über die Kleine Schul-

¹⁾ Schreiner, Georg, städt. Anstaltspfarrer, **Comes catecheticus. Literarischer Wegweiser für Katecheten und Katechetiker**. Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Katechetenvereins, München, Kösel & Pustet, 1928 (124 S.). Hlw. M. 2,70.

²⁾ **Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk**. Amtlich herausgegeben vom Fürstbischöflichen Ordinariat zu Breslau. Mit 74 Textbildern, 8 Bildtafeln und 4 Kärtchen. Freiburg, Herder, 1927. Hlw. M. 2,60.

³⁾ Bergmann, Paul, **Katholische Schulbibel**. Bearbeitet von P. B. in Dresden. Bilder von Gebhard Fugel in München. Kupfertiefdruck. Münchener 23, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, 1927 (362 S. gr. 8^o). Lw. M. 2,80.

⁴⁾ **Biblische Geschichte und Geschichte der Katholischen Kirche**. Herausgegeben von der Österreichischen Leo-Gesellschaft unter Mitwirkung des Reichsbundes der Katechetenvereine Österreichs. Wien I und Leipzig, Österreichischer Bundesverlag, 1927 (256 S., 94 Bilder, 3 Landkarten). Hlw. M. 2, Ganzl. M. 3,70.

bibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk¹⁾ abgeben. Die Kleine Schulbibel ist etwas stoffreicher als die Kleine Katholische Schulbibel von Ecker; im A. T. sind zwei, im N. T. sechs Lektionen, die biblische Stoffe behandeln, die Ecker nicht bietet. Die Illustration der beiden Breslauer Schulbibeln hat Philipp Schumacher-München mit bekannter Meisterschaft besorgt.

Für die Erteilung des biblischen Unterrichtes bietet Hilfen Th. J. Scherg in seinem zweibändigen Werk: *Der Lehrer im Religionsunterricht*²⁾. Seine Arbeit ist herausgewachsen aus einer sechzehnjährigen Tätigkeit an Lehrerbildungsanstalten und will jungen Lehrkräften des Laien- und Priesterstandes Fingerzeige und Unterlagen zum Einarbeiten in die Erteilung des Religionsunterrichtes und zur Vorbereitung auf die Anstellungsprüfung und den Pfarrkonkurs geben.

Diese Zielsetzung bringt es mit sich, daß das gehaltvolle und anregende Werk hie und da den Eindruck mangelnder Geschlossenheit hervorruft. Im II. und III. Teil des ersten Bandes gibt der Verf. beachtenswerte Ausführungen zur Methodik des biblischen Unterrichtes, im I. Teil des zweiten Bandes bietet er 26 Lehrbeispiele, die z. T. aus des Verfassers praktischer Tätigkeit an der Seminarschule stammen, z. T. von Katecheten der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit verfaßt wurden. Da der Verf. in seinen theoretischen Darlegungen wie auch bei der Auswahl der Lehrbeispiele neben seinem persönlichen Standpunkt auch sehr davon abweichende andere Meinungen zu Wort kommen läßt, ermöglicht er einen raschen Überblick über die methodischen Strömungen auf dem Gebiete des biblischen Unterrichtes. In ähnlicher Weise behandelt Scherg die übrigen Zweige des kath. Religionsunterrichtes. Der I. Teil des ersten Bandes, der den Titel führt: *Grundsätzliche Ausführungen*, und der II. Teil des zweiten Bandes, der eine recht gute Übersicht über die religiösen Veranschaulichungsmittel und über Bücher zum Religionsunterricht enthält, seien besonderer Beachtung empfohlen.

Schergs Arbeit wird viele und zufriedene Benutzer finden.

Während Scherg in den über 50 Lehrbeispielen des II. Bandes zunächst nur Beispiele für die theoretischen Darlegungen des ersten Bandes bieten und sie nicht in erster Linie als Lektionen zur unmittelbaren praktischen Verwendung aufgefaßt wissen will, erstrebt Fortunat Ibscher O. S. B. in seinen 83 ausgeführten Bibelkatechesen³⁾ eine unmittelbare Handreichung für die Praxis. Er möchte dem Lehrer die Vorbereitung auf den Bibl. Geschichtsunterricht erleichtern. In 83 ausgeführten Katechesen behandelt Ibscher unter Zugrundelegung der Buchberger-Bibel die heilige Geschichte des N. T. Er ist der Meinung, daß es an Hand seiner Katechesen möglich sei, im Laufe eines Jahres den wesentlichen Inhalt des N. T. darzubieten.

Ich halte eine solch rasche Durchnahme — abgesehen von Fällen der Not — für gar nicht erwünscht. An Hand von Ibschers kurzgefaßten, manchmal zu kurz gefaßten Katechesen dürfte es gelingen; ich habe aber den Eindruck, als ob die eine und andere berechtigte Forderung, die man an eine Bibelkatechese zu stellen hat,

¹⁾ **Kleine Schulbibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk.** Amtlich herausgegeben vom Fürstbischöflichen Ordinariat zu Breslau. Mit 53 Textbildern. Freiburg, Herder, 1927 (93 S.). Kart. M. 1.

²⁾ **Scherg, Dr. Th. J., Der Lehrer im Religionsunterricht.** I. Bändchen: Darlegungen und Mitteilungen zum Religionsunterricht. II. Bändchen: Lehrbeispiele und Lehrmittel zum Religionsunterricht. München, Kösel & Pustet, 1927 (IV, 263; IV, 198 S.). Hlw. M. 3,20 bzw. 2,80.

³⁾ **Ibscher, P. Fortunat, O. S. B., Die heilige Geschichte des N. T.** 83 vollständig ausgeführte Bibelkatechesen für Mittel- und Oberstufe der Volkshauptschule. Regensburg, G. J. Manz, 1928 (XII, 480 S.). M. 9, Hlw. M. 11.

unerfüllt bliebe. Im übrigen soll damit die Brauchbarkeit des Büchleins für Vorbereitungszwecke nicht bestritten werden.

Wer im religiösen Unterricht es mit Lernanfängern zu tun hat und einen Führer sucht, der greife zu den Katechesen von Gustav Mey¹⁾, dem Meister in der Kunst, die Unterstufe zu unterrichten.

Mit Recht hat Subregens Hoch vom Priesterseminar in Rottenburg, der die 15. Auflage besorgte, die als klassisch anerkannte Einleitung Meys, die eine ausgezeichnete Katechetik der Unterstufe ist, den Katechesen vorangestellt. Der Bearbeiter stand vor der Aufgabe, Meys Katechesen, die für die drei unteren Jahrgänge der Volksschule bestimmt waren, der veränderten Organisation des Volksschulwesens entsprechend umzubauen. Das dritte Schuljahr ist aus dem Verband der alten Unterstufe gelöst und mit dem 4. Schuljahr zu einer eigenen Unterrichtsgemeinschaft, der oberen Abteilung der Grundschule, zusammengefaßt. So war die Aufgabe gegeben, die Katechesen den Bedürfnissen und Lehrplänen der zwei unteren Jahrgänge anzupassen; das bedingte umfangreiche Änderungen, die der Bearbeiter unter möglichster Wahrung der Meyschen Art vorgenommen hat.

Die Vorzüge Meys sind zu bekannt, als daß es langer Empfehlungen bedürfte. Man freut sich aufrichtig, daß das hervorragende Unterrichtswerk, das vor 50 Jahren entstanden ist, den Lehrkräften der Unterstufe in zeitgemäßer Umgestaltung wieder seine erprobten Dienste anbieten kann. Mey wollte nicht, daß zwischen den Katecheten und die jüngsten Katechumenen sich ein Buch dränge, m. a. W. er war dagegen, daß der Memorierstoff seiner Katechesen in einem Büchlein zusammengefaßt und dieses den Kindern zum Auswendiglernen in die Hand gegeben würde. Subregens Hoch ist der gleichen Meinung, hält es aber für praktisch, den Eltern ein solches Büchlein²⁾ in die Hand zu geben, damit sie instandgesetzt werden, die Gebete, die in den zwei unteren Jahrgängen der Grundschule durchgenommen werden, und die Merksätze, in denen der Katechet den Lehrstoff prägnant formuliert, dem Gedächtnis der Kinder einzuprägen. Setzt Subregens Hoch nicht zu große Hoffnungen auf die Mitwirkung der Eltern?! Ein Anhang enthält die dem Rottenburger Katechismus entnommenen Fragen für den Erstbeichtunterricht und einen Beichtspiegel.

Ebenfalls mit dem Religionsunterricht in der Grundschule, und zwar mit dem Anfangsunterricht, befaßt sich ein Büchlein von Rektor Franz Hötte³⁾, das den gesamten Unterrichtsstoff für das erste Schuljahr nach dem Fuldaer Normalplan feststellt und praktisch seine methodische Behandlung zeigt. In der Einführung legt der Verf. seine methodischen Anschauungen dar und bietet dann in 55 Unterrichtseinheiten den Stoff des ersten Schuljahres. Den methodischen Anschauungen des Verfassers kann man beipflichten; die praktische Ausführung ist ansprechend.

¹⁾ **Mey, Gustav, Vollständige Katechesen.** Für die beiden unteren Jahre der Grundschule bearbeitet von Thaddäus Hoch, Subregens am Priesterseminar zu Rottenburg. 15. Aufl. Erster Teil: Der Unterricht des Sommerhalbjahres. Zweiter Teil: Der Unterricht des Winterhalbjahres. Freiburg, Herder, 1927 (XIX, 265; VI, 295 S.). M. 4,50 (der einzelne Band); beide Teile in einem Band in Leinen M. 10,50.

²⁾ **Mey-Hoch, Der Religionsunterricht für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule.** Nach den Katechesen von M.-H. Freiburg, Herder, 1928 (60 S. 120). Kart. M. 0,60.

³⁾ **Hötte, Franz, Rektor in Meschede, Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr.** Ausgeführte Katechesen nach dem Fuldaer Normalplan. Freiburg, Herder, 1927 (IX, 73 S. 80). M. 2.

An brauchbaren Handbüchern bzw. ausgeführten Katechesen ist, soweit der Stoff der Grundschule in Frage kommt, kein Überfluß; darum wird vielleicht auch der Hinweis auf ein sehr gutes Werk, das nicht nach den für uns maßgebenden Plänen gearbeitet ist, manchem willkommen sein, der Hinweis auf die Katechesen für die Unterstufe von Wilhelm Pichler¹⁾. Wer in den Geist, in dem die religiöse Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulneulingen und Schülern der unteren Jahrgänge vollzogen werden soll, eindringen will, wer an einem Meister in der Kunst des Katechisierens sich bilden will, der schule sich an den Katechesen für die Unterstufe des Wiener Katecheten Wilhelm Pichler.

Reicher quillt der Strom der Literatur, die den Einheitskatechismus kommentiert oder in ausgeführten Katechesen verarbeitet. Die in meinem früheren Bericht (vgl. Theol. Revue, 25. Jahrg., Nr. 11) angezeigten und besprochenen Katechesen von Deubig²⁾, Hilker³⁾ und Bernbeck⁴⁾ sind inzwischen zum Abschluß gekommen, und nun haben wir drei Hilfsbücher zum Einheitskatechismus, die, jedes in seiner Art, als trefflich angesprochen zu werden verdienen.

Deubig bezeichnet sein Handbuch als bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Tat- und Lebensschule, und man muß ihm das Zeugnis geben, das er gerade im II. Bande, der die Sittenlehre behandelt, sein Ziel fest im Auge behält: Nicht bloß um ein klares Erfassen der Wahrheit handelt es sich hier, sondern darüber hinaus um die Willens- und Gewissensbildung und um die bewußte sittliche Tat des Katechumenen. Der III. Band von Deubigs Katechesen behandelt die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln. Deubig hat recht, wenn er bemerkt daß ein gut Stück Mechanismus im Sakramentenempfang sich aus dem mangelnden Verständnis für Gnade und Gnadenleben erklärt, und wenn er fordert, daß der Katechet unserer Tage angesichts der materiellen Diesseitseinstellung alle Kraft daran setze, den übernatürlichen Gnadenmenschen zu bilden. Die Art, wie Deubig diese Aufgabe angreift, wie er die Kinder zu freudigem Tun zu bewegen weiß, wird sehr gefallen.

Die Katechesen Hilkers sind aus verschiedenen Gründen, auch aus Rücksicht auf die Vorbereitungszeit des Katecheten, kurz gefaßt, bieten aber, wie ich schon in der Besprechung des ersten Bandes betonte, in ihrer wohlüberlegten präzisen Fassung das Notwendige. Die Art und Weise, wie Hilker den Arbeitsschulgedanken verwertet, wie er die Schüler, so oft und so weit es nur möglich ist, an die Quellen führt und sie schöpfen läßt, ist überaus anregend; hie und da hat man im II. Band den Eindruck, daß den Kindern etwas zuviel Anstrengung zugemutet wird. Der III. Band Hilkers zerlegt den Jahresstoff in 63 Lektionen, somit bleibt bei 80 Katechismusstunden genügend Zeit für vertiefende und zusammenfassende Wiederholung. Da die Kinder des 7. Jahrgangs — ihnen fällt das III. Hauptstück als Jahresstoff zu — in der Bibl. Geschichte und im liturgischen Leben der Kirche sich ziemlich auskennen, setzt auf dieser Stufe der Arbeitsunterricht verstärkt ein. Hilker versteht es ausgezeichnet, die Katechumenen zu aktivieren. Besondere Aufmerksamkeit hat er der Aufgabe

geschenkt, die Kinder in die Kunst des Betens einzuführen; was er über die Pflege des freien Gebetes ausführt und wie er die Kinder an das freie Gebet und seine Pflege gewöhnt, verdient Beachtung.

Der I. Band von Bernbecks Katechesen — den Band über das II. Hauptstück gab er zuerst heraus — hat die Behandlungsart nicht geändert; nur wurde am Schluß meist eine Leseaufgabe angefügt, welche zu Hause oder in der der Lektion vorausgehenden Stillbeschäftigung erledigt werden kann, eine Zufügung, die man als sehr nutzbringend empfindet. Die Leseaufgabe ist meist der Schulbibel entnommen; gelegentlich wird auch das Lesebuch herangezogen. Im III. Band, der das III. Hauptstück behandelt, hat Bernbeck die Schwierigkeiten, die er in der Vorbemerkung zur 1. Katechese andeutet — sie betreffen das Verständlichmachen des Begriffes der Gnade — mit viel Geschick gemeistert. Bernbecks Katechesen empfehlen sich durch ihren klaren Aufbau, ihre warme, gemütvollte Art, ihre auf die Verhältnisse des Schülers eingestellte Auswertung.

Den bisher besprochenen Hilfsbüchern tritt ebenbürtig zur Seite das jetzt auch abgeschlossene dreibändige Werk von Tiberius Burger¹⁾, das durch musterhafte Klarheit und Übersichtlichkeit ausgezeichnet ist. Die sorgfältig durchgeführten Dispositionen, die ins einzelne gehende Teilung des Stoffes machen es dem Katecheten leicht, in kleinsten Schritten vorwärts zu gehen und sichern durch dieses langsame Abwickeln der Gedankenfolge das Verständnis der Lehre. Die Katechesen Burgers machen in ihrer klaren, übersichtlichen, zielstrebigem Art einen ausgezeichneten Eindruck.

Während der Verf. das I. Hauptstück in mehr oder minder erweiterter Skizzenform behandelt, sind die Katechesen des II. und III. Hauptstückes bis ins einzelne ausgearbeitet; der Weg zu den Begriffen und entsprechenden Entschlüssen wird genau vorgezeichnet. Nach dem Vorgange Gustav Meyers hat Burger seinen Katechesen Bemerkungen angefügt, die z. T. praktische Winke geben, z. T. der Vertiefung des Stoffes durch Bibelworte, Erzählungen usw. dienen wollen. Sie stellen ein Stück Arbeit dar, das mitbenutzt sein will. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Verf. die Kinder zum Aufbau der Lehrstunde in den Grenzen, die das Können der Kinder steckt, heranzieht. Die Ausführungen des Verf. im Vorwort zum II. Bande über die Schwierigkeit, die positive Behandlung der Gebote auch beim 6. Gebot praktisch durchzuführen, kann ich aus eigener Unterrichtstätigkeit bestätigen. — In einer Neuauflage des II. Bandes möge der Vergleich auf S. 149 durch einen passenderen ersetzt werden. Der III. Band Burgers bezeugt wie die beiden anderen die Fähigkeit des Verfassers, auch schwierigste Dinge klar und anschaulich darzustellen, die Kinder zu packen, sie anzuregen, sie zur Mitarbeit heranzuziehen, Religion und Leben zu verknüpfen und frohe Tatbereitschaft zu einem Leben der Gotteskinder zu wecken.

Burger sowohl wie Bernbeck haben im Anhang Beispiele zur Belebung und Illustration bereit gestellt. Wie stark die Praktiker darnach verlangen, zeigt die Tatsache, daß Pfarrer Hanss²⁾ seine Beispielsammlung, die ich Theol. Revue, Jahrg. 25, Nr. 11 besprach, schon nach zwei Jahren in 2. verbesserter und vermehrter Auflage vorlegen kann. Der Verf. hat in der Neuauflage nicht nur die Fragen und Antworten des Einheitskatechismus aufgenommen, sondern den ganzen Kate-

¹⁾ Pichler, Wilhelm, *Katechesen für die Unterstufe der Volksschule*. 3 Bände. Innsbruck-Wien-München, Verlagsanstalt Tyrolia A.-G., 1925—1926. M. 5; 4,20; 4,20.

²⁾ Deubig, Georg, *Hilfsbuch zum Einheitskatechismus*. Bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. II. Band: Von den Geboten. III. Band: Von den Gnadenmitteln. Limburg, Gebr. Steffen, 1927 (400; 375 S. 80). Brosch. M. 6,50, gbd. M. 7,50 (pro Band).

³⁾ Hilker, Otto, Rektor und Religionslehrer, *Handbuch zum Einheitskatechismus*. II. Hauptstück: Der Weg. III. Hauptstück: Das Leben. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1927 (211; IV. 224 S. 80). Hlw. M. 4,30 bzw. M. 4,60.

⁴⁾ Bernbeck, *Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten*. I. Hauptstück. III. Hauptstück. München, Kösel & Pustet (384; 413 S. 80). Gbd. M. 5,40 bzw. M. 5,80.

¹⁾ Burger, Tiberius, Religionslehrer, *Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus*. I. Band: Das Apostolische Glaubensbekenntnis. II. Band: Die Gebote. III. Band: Die Gnadenmittel. Regensburg, Josef Habel, 1926 u. 1927 (235; 323; 328 S.). Gbd. M. 4 (pro Band).

²⁾ Hanss, Josef, Pfarrer in Kandel, *Kurze und lehrreiche Beispiele für den neuen Einheitskatechismus mit vollständigem Katechismustext*. Zugleich ein religiöses Lesebuch für das katholische Volk. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Limburg, Gebr. Steffen, 1927 (480 S. 80). M. 6, gbd. M. 7,50.

chismustext, wohl um der weiteren Bestimmung des Buches willen, ein religiöses Lesebuch für das katholische Volk zu werden. Als Hilfsmittel für den Unterricht mit der besonderen Absicht, den Missionsgedanken in Schule und Haus zu vertiefen, gibt P. Schlegel in deutscher Übersetzung eine Sammlung der Beispiele heraus, die Kanonikus Lorenzo Gentile¹⁾ in Asti in seinem Büchlein *Il Catechismo illustrato con esempi delle Missioni* gesammelt hat.

M. H. Schnitzler²⁾ steht auf dem Standpunkt, daß ausgeführte Katechesen zwar dem Inhalt des Unterrichtsstoffes gerecht werden können, nicht aber der immer wieder verschiedenen Sonderart des Lehrers und Schülers, und ist der Auffassung, daß eine zugleich pädagogische und seelsorgerliche Erfassung des religiösen Unterrichtsstoffes die wichtigste Voraussetzung für den Unterricht ist, wichtiger als jede noch so wohlgemeinte methodische Formung. Darum bietet er keine ausgeführten Katechesen, sondern erörtert bei jeder stofflichen Einheit zunächst Sinn und Zweck, also das Unterrichtsziel im weiteren Sinne (I), macht sodann einen Vorschlag für die methodische Behandlung der stofflichen Einheit, durchweg im Zusammenhang mit einer passenden Anschauung (II), bespricht alsdann besondere Schwierigkeiten, die an dem einen Ort mehr, am anderen weniger zu berücksichtigen sind (III) und gibt praktische Hinweise, wie die Einzelfragen zu verknüpfen sind (IV). — Es liegt auf der Hand, daß die Benutzung eines solchen Handbuches weniger bequem sein mag als die Benutzung ausgeführter Katechesen; dafür entschädigt aber sein Studium insofern, als es den Benutzer zur Versenkung in den Geist, den sachlichen Inhalt und die textliche Form des Katechismus in theologischer, pädagogischer und psychologischer Hinsicht erzieht. Hierin liegt, wie auch Kardinal Schulte in seinem Geleitwort hervorhebt, der besondere Wert dieses Handbuches.

Der Aufgabe, die Schnitzler sich gestellt hat, mißt auch Josef Gründer hohen Wert bei. Auch er will mit seinem Handbuch³⁾ einführen in den Geist des neuen Katechismus und in den Geist der durch den Fuldaer Lehrplan geforderten katechetischen Arbeit. Er war dazu als Verfasser der trefflichen Erläuterungen und der Schrift: Der Geist des Fuldaer Lehrplans, die jeder Katechet studieren mußte, wie wenige berufen.

Gründer bietet zunächst in gut abgegrenzten methodischen Einheiten den Unterrichtsstoff, der unter Umständen in Stunden-einheiten zu zerlegen ist, und gibt sodann eine Gliederung des Lehr-gutes, eine Hilfe, die bei der Verschiedenartigkeit des Druckes und im Hinblick auf die z. T. veränderte Stoffanordnung des Einheitskatechismus jüngerer und älteren Katecheten nicht unerwünscht ist. „Die Kernsätze, denen sich die übrigen unterzuordnen haben, erscheinen nämlich nicht immer als fettgedruckte Merksätze.“ Ist so das Lehrgut abgegrenzt, gegliedert, in wenigen Kernsätzen zusammengefaßt, dann heißt es, den Wahrheits- und Wertgehalt des jeweiligen Lehr-gutes zu erfassen. Zu dem Zweck bespricht Gründer 1. den Gegen-

stand der Katechese, 2. Bedeutung und Wichtigkeit. Alsdann folgt die Feststellung des Stundenzieles und, da der Katechet nicht Eintagsfrucht, sondern Dauerfrucht anstreben muß, der Hinweis auf die zu erstrebende Dauerfrucht und auf die Wege und Mittel, sie zu erzielen. Dieser Anleitung hat sich Gründer mit besonderer Liebe gewidmet. Seine am Schlusse jeder methodischen Betrachtung angefügten Vorschläge für die Wahl des Ausgangspunktes und des Materials zur Veranschaulichung sind weitere Hilfen für die methodische Bearbeitung des Stoffes und dienen wie die bisher erwähnten dem Ziele, den Katecheten zu sorgfältig wägendem, planmäßigem, dem Geist des Lehrplans und des Einheitskatechismus entsprechenden Vorgehen zu erziehen. An diese, jeder thematischen Einheit vorausgehende methodische Betrachtung schließt Gründer Katechesen-Entwürfe an.

Das gründliche und überaus gediegene Werk verdient warme Empfehlung.

In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung die kurze, sehr gehaltvolle Methodische Einführung¹⁾ von Subregens Dr. Westermayr, die eine übersichtliche Zusammenstellung, theoretische Rechtfertigung und praktische Veranschaulichung der für den Religionsunterricht der Oberstufe der Volksschule geltenden didaktischen Grundsätze und Regeln sein will.

Der Verf. hat in seine Arbeit folgende Zweige des Religionsunterrichtes einbezogen: Katechismusunterricht, Bibelunterricht, kirchengeschichtlicher Unterricht, liturgischer und Gebetsunterricht. Mit besonderem Nachdruck betont der Verf. gegenüber einer zu schematischen Übertragung der Profandidaktik auf den Religionsunterricht die Abhängigkeit der religionsunterrichtlichen Methode von der Eigengesetzlichkeit des katholisch-religiösen Gutes, von dem spezifischen Wesen und Begriff der kath. Religion; gegenüber einer zu mechanischen Anwendung methodischer Schemata betont er die große Verschiedenheit der religiösen Stofftypen und den bestimmenden Einfluß des stofflichen Faktors auf die methodische Gestaltung.

Die selbständige, überaus anregende Schrift rückt Gesichtspunkte in die Betrachtung, die bisher wenig beachtet wurden. Der tiefgrabenden Schrift wünscht man ernsteste Beachtung.

Ein Gleiches wünsche ich der tüchtigen Arbeit von Pfarrer Dr. Paul Funke²⁾, die sich mit der Gestaltung des Kommunionunterrichtes nach dem Einheitskatechismus beschäftigt.

Funke geht aus von der grundverschiedenen Anordnung des Stoffes im alten und im Einheitskatechismus; im alten Katechismus: 1. Von der Gegenwart Christi, 2. Vom Meßopfer, 3. Von der Kommunion; im Einheitskatechismus: 1. Vom Meßopfer, 2. Von der Kommunion, 3. Von der Gegenwart Christi. — Funke begrüßt diese Reform des Kommunionunterrichtes, der nicht von der Gegenwart Christi, sondern vom Meßopfer ausgeht. „Der Abschnitt von der Gegenwart Christi ist an das Ende gerückt. Die h. Kommunion erscheint den Kindern als Opfermahl, wird von ihnen als integrierender Bestandteil des heiligen Opfers empfunden und empfangen.“ Was der Verf. über die Lehre vom h. Meßopfer und die kurze Erklärung der h. Messe im Einheitskatechismus ausführt, erscheint mir sehr beachtlich; in den Punkten, in denen die Fassung des Einheitskatechismus Funke nicht befriedigt, begnügt er sich nicht mit negativer Kritik, sondern bringt positive Vorschläge, die eingehender Prüfung wert sind und sehr gefallen können. Den erfahrenen Praktiker verraten die Darlegungen über das Vorbeten und den Gesang in der Schulmesse und über die Betonung beim kirchlichen Gebet. Möchten sie an vielen Orten gelesen und in die Praxis umgesetzt werden! Ein Anhang enthält andachtsvolle, herzlich-kräftige Gebete vor der gemeinschaftlichen Kommunion der Kinder;

¹⁾ Gentile-Schlegel, *Neue Beispiele zu alten Wahrheiten*. Ein Missionsbüchlein für Schule und Haus. Hildesheim, Borgmeyer, 1927 (338 S.). M. 6; Hlw. M. 8,50.

²⁾ Schnitzler, Dr. M. H., Studiendirektor, Dozent an der Staatlichen Pädagogischen Akademie zu Bonn, *Handbuch zum Katholischen Katechismus*. Köln, J. P. Bachem, 1927 (303 S. gr. 8^o). Gebd. M. 8.

³⁾ Gründer, Josef, *Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus*. Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat zu Paderborn, verfaßt von J. G. Erstes Hauptstück: Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (XIII, 367 S. 8^o). Gebd. M. 6,50.

¹⁾ Westermayr, Subregens am Erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, *Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule*. Methodische Einführung. München, Kösel & Pustet, 1927 (V, 48 S. 8^o). M. 0,90.

²⁾ Funke, Dr. Paul, Pfarrer, *Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus*. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (48 S. 8^o). M. 1,50.

an einigen wenigen Stellen müßten m. E. kleine Änderungen in den Gebeten vorgenommen werden.

Die von Funke vertretene Auffassung ist zwar theoretisch auch in dem brauchbaren Erstkommunionunterricht von Pfarrer Knor¹⁾ als richtig anerkannt, aber praktisch noch zu wenig zum Durchbruch gekommen. Besonders sei an Knors Erstkommunionunterricht hervorgehoben, daß er die eucharistische Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag versucht. Der Erstkommunion- und Firmungsunterricht von Knor bietet dem Katecheten eine dankenswerte Hilfe. — Bei Knor sind mir mehrfach sprachlich zu beanstandende Fragestellungen aufgefallen.

Beispiele für den Erstkommunionunterricht hat Pfarrer Hanss gesammelt²⁾. Die ausgewählten Beispiele sind knapp und packend.

Am Schlusse unserer Besprechung möge ein Werk stehen, das man die erste Katechetik genannt hat, des h. Augustinus³⁾ Schrift »*De catechizandis rudibus*«, die P. Auer S. J. in neuer Übersetzung und mit einem Auszug aus den »Erläuterungen« des Fürsterzbischofs Gruber herausgegeben hat. P. Auer hat seiner Übersetzung den lateinischen Text von Gustav Krüger zugrunde gelegt (zweite, durchgesehene Auflage der 2. Ausgabe, Tübingen 1909). Die »Erläuterungen« von Fürsterzbischof Gruber hat P. Auer, der keine kritische, sondern eine praktische Wiedergabe der »Erläuterungen« beabsichtigte, gekürzt, hat hie und da Umstellungen vorgenommen und an einigen Stellen unbedeutende Ergänzungen eingefügt. — Möge das Studium der Schrift des h. Augustinus und der »Erläuterungen« des Fürsterzbischofs Gruber in der trefflichen Übersetzung und Bearbeitung P. Auers in vielen die Liebe zum Katechetenamt und echten Katecheten-Geist wecken und stärken.

Trier.

Franz Weiler.

Beth, Karl, Religion und Magie. Ein religionsgeschichtlicher Beitrag zur psychologischen Grundlegung der religiösen Erfahrung. 2., umgearbeitete Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1927 (XII, 433 S. 8°). M. 14.

Die Umarbeitung, die der Verfasser an dem bedeutsamen Buche vollzogen hat, ist keine bloße Verbreiterung, sondern an wichtigen Stellen auch eine Vertiefung. Nur von der wichtigsten Erörterung kann ich das leider nicht sagen, nämlich von der eigentlichen Behandlung des Verhältnisses der Magie zur Religion. Ich verkenne keineswegs, daß der Verf. sich die Beischaffung und die Bewertung des weitschichtigen Materials große Mühe hat kosten lassen, daß er klar und zielbewußt über gewisse Modeerscheinungen in Ethnologie und Religionsgeschichte hinwegschreitet zu den Ergebnissen, die ihm der Sachverhalt aufzudrängen scheint. Es erhellt auch aus seiner

¹⁾ Knor, Joh. B., Pfarrer, **Erstkommunion- und Firmungsunterricht.** Mit einem Beitrag zur eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. Dritte Auflage. Limburg, Gebr. Steffen, 1928 (244 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

²⁾ Hanss, Josef, Pfarrer, **Kurze und lehrreiche Beispiele für den Erstkommunionunterricht.** Limburg, Gebr. Steffen, 1926 (160 S.). M. 2,50, gebd. M. 3,50.

³⁾ Augustinus, **Der erste Religionsunterricht.** Übersetzt und mit einem Auszug aus den Erläuterungen des Fürsterzbischofs Gruber herausgegeben von F. Auer S. J. Innsbruck, Felician Rauch, 1927 (VII, 214 S. 8°). M. 2,40.

Darstellung, daß die Religion ihren Ursprung nicht auf Magie und auf Animismus zurückzuführen braucht. Immerhin gibt Beth beiden Tatsachen doch so viel Raum, daß man manches Mal seine eigentliche Meinung nicht ganz leicht herausfindet.

Im einzelnen bin ich vielerorts anderer Anschauung, vor allem bezüglich der Erklärung des magischen Verhaltens, das unserem Verf. auch ohne den Managlauben möglich und wirklich erscheint. Auch hinsichtlich des Totenismus, um einen weiteren Punkt zu nennen, will mir B.s Erläuterung zu verwickelt vorkommen. Ich stimme ihm völlig zu, wenn er entschieden betont, daß das primitive Geistesleben nicht durch einen unüberbrückbaren Abgrund von dem kultivierten getrennt sei. Aber trotzdem scheint mir des Verf. Einfühlung nicht selten zu hoch zu greifen und bei den primitiven Motive und Einstellungen anzunehmen, die zu abstrakt für sie sind. Andererseits wundert es mich dabei, daß er das rationale Denken bei kulturell niedrig stehenden Menschen doch nicht genugsam in Rechnung stellt. Daher kommt es wohl, daß er den Hochgottglauben nicht in vollem Umfange zu würdigen vermag. So angenehm es berührt, wie er den Arbeiten eines P. Wilhelm Schmidt S. V. D. gerecht zu werden sucht, für das Entscheidende ihrer tragenden Momente gewinnt er ob seiner irrationalistischen Haltung kein volles Verständnis. Damit möchte ich für meinen Teil gerade die emotionalen Elemente des primitiven Geisteslebens nicht unterschätzen. Das Denken rührt sich indes doch auch ganz deutlich und energisch beim Primitiven. Das kann man hervorheben, ohne in den Verdacht zu kommen, daß man den Menschen auf dieser Stufe zu einem »Philosophen« stemeln wolle. Nach meiner festen Überzeugung wäre eine unbefangene Verwertung und Deutung des Materials auf den grundlegenden Wert des Denkens, natürlich des naiv-ursächlichen Denkens, für die Entstehung des religiösen Urerlebnisses gestoben. Insbesondere wäre dies der Fall gewesen, wenn mehr Bedacht auf die geschichtliche Unterscheidung des riesigen, aus allen Kulturen zusammengetragenen Stoffes genommen worden wäre. Man kann heute doch nicht mehr die Bemühungen um eine historische Ethnologie beiseite setzen, so sehr man vielleicht in ihren einzelnen Aufstellungen die wissenschaftliche Sicherheit vermisst.

In Anbetracht dieser Bedenken kann ich dem durch die Untersuchung erzielten Ergebnis nicht beipflichten. Es ist nicht erwiesen, daß die Religion »als ein Ergreifen der Selbstbekundung der unsinnlichen Macht« (S. 404) hervorbricht. Der Glaube an die unsinnliche Macht muß nicht schon von Hause aus, wie B. (vgl. S. 377 u. ö.) meint, religiös sein. Bei dem Vergleich zwischen magischer und religiöser Einstellung (vgl. S. 398 ff.) müßte für die magische Verhaltensweise der Egoismus viel stärker betont werden, als es nunmehr (in der zweiten Auflage) geschehen ist. Hier mangelt, wie ich oben schon andeutete, die Vertiefung. Es ist nicht zutreffend, daß »Religion und Magie aus einer einzigen Wurzel durch Sprossung nach entgegengesetzten Richtungen hin« (S. 400) zu erklären seien. Beide sind in sich so gegensätzlich, daß sie in solcher Nähe noch keine Wesensgemeinschaft aufweisen können. Liegt der Fehlschluß nicht daran, daß B. den Primitiven über die »unsinnliche Macht« eine zu erhabene, fast möchte ich sagen »philosophische« Ansicht zuteilt?

Trotz all meiner Einwendungen gestehe ich dankbar, daß ich aus dem vorliegenden Buch überaus viel gelernt habe.

Würzburg.

Georg Wunderle.

Fruhstorfer, Msg. Dr. Karl, Dekan des theol. Professorenkollegs in Linz, Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel. Linz, Verlag des kath. Preßvereins, 1927 (89 S. 8°).

Eine wertvolle, übersichtliche und nahezu erschöpfende Zusammenstellung der Ansichten über die Weltschöpfung

und das Paradies. Die vielen Meinungen über den Ursprung des biblischen Berichtes und die Schöpfungstheorien, die verschiedenen Lehren über die Erschaffung des ersten Menschenpaares, über die Ausstattung des ersten Menschen, dann über die Natur des Paradieses und dessen Lage werden uns vollzählig vorgeführt und fast ausnahmslos ruhig und sachlich beurteilt. Der Verfasser hat eine große Menge von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen berücksichtigt und deren Inhalt ohne Entstellungen wiedergegeben. Auf den Referenten wirkt dieser Zug sehr wohltuend, besonders wenn ich bedenke, wie andere schon den Sinn meiner Schriften entstellt haben. So hat z. B. Marco M. Sales (*Il Vecchio Testamento I*, Torino, S. 56 f.) meine Ansicht über das Verhältnis des biblischen Schöpfungsberichtes zum babylonischen zu den Theorien gezählt, die „*ritengono che le narrazioni della Genesi siano un' adattamento di miti e di leggende assiro-babilonesi, purgate da ogni elemento politistico*“. Und er hat dazu sofort hinzugefügt: „*Tutte queste teorie vanno rigettate*“. Fruhstorfer dagegen schreibt (S. 13) richtig, daß meine Anspielungstheorie „sich von der Entlehnungstheorie wesentlich unterscheidet“. Diese Gewissenhaftigkeit ist sehr zu loben.

2 Chr 25, 16 wird, um einiges herauszugreifen, m. E. für das hohe Alter des *Pluralis maiestatis* wohl deshalb selten herangezogen (S. 8), weil der Verf. des Buches der Chronik nach dem Exil geschrieben hat und sich dem Sprachgebrauch seiner Zeit angepaßt haben kann. S. 38 erwähnt der Verf. ein „vernichtendes“ Urteil (aus: Der Katholik 1910) über „die natürliche Erklärung“ des biblischen Schöpfungsberichtes. Sie baue sich auf aus Trugschlüssen und Unklarheiten und untergrabe die Autorität der Hl. Schrift wie des kirchlichen Lehramtes. Die Sache ist nicht so tragisch. Glücklicherweise spricht F. selber (S. 39 ff.) vom Lehrgehalt des biblischen Berichtes, den er also ebenfalls von der Einkleidungsform unterscheidet. So wenn er z. B. sagt (S. 43), daß der Schöpfungsbericht dem Augenschein folge. Gerade durch diese Unterscheidung werden die Hl. Schrift und das kirchliche Lehramt vor manchen Angriffen in Schutz genommen. Zu dem Paradies im Himmel (S. 86 ff.) ist jetzt P. Ildefons de Vuippens O. M. Cap., *Le Paradis Terrestre au troisième ciel*, Paris 1925 zu vergleichen.

Freiburg i. d. Schweiz.

V. Zapletal O. P.

Nestle, D. Eberhard, *Novum Testamentum Graece* cum apparatu critico. Editionem tertiam decimam novis curis elaboravit Erwin Nestle. Stuttgart, Priv. Württ. Bibelanstalt, 1927 (36* u. 657 S. 240). M. 2,20.

Die zwölf Auflagen, die Eberhard Nestles griechisches Neues Testament bisher erlebte, haben den Namen des Herausgebers über die Welt getragen, und dieser Erfolg war nicht unverdient. Wenigstens dem Studierenden konnte das handliche Büchlein ein paar teure Werke ersetzen, war mit vorbildlicher Klarheit angelegt, sauber durchgearbeitet, in ein gefälliges Gewand gekleidet und zu einem sehr bescheidenen Preis zu kaufen. Die Grundlage schien N. offenbar gesund genug, um an ihr nichts zu ändern, aber jede Neuauflage legte erneut Zeugnis ab nicht weniger von dem unermüdlichen Fleiß des Herausgebers als von seinem sicheren Blick für das praktisch Brauchbare. Bekanntlich ruht N.s Edition nicht auf den Texteszeugen selbst, nicht auf einem Studium der Textgeschichte, sondern ganz und gar auf den führenden Ausgaben (Tischendorf, Westcott-Hort, [Weymouth], Weiß). Daß hier das Mehrheitsprinzip die Entscheidung herbeiführt, ist zwar kein wissenschaftliches Verfahren. N. selbst ist sich darüber durchaus klar ge-

wesen, daß, wenn Tisch., Westc.-Hort und Weiß für uns heute keine Autoritäten mehr sind, noch viel weniger einer derartig mechanischen Zusammenstellung maßgebende Bedeutung zukommen kann. Im Gegenteil, er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der von ihm edierte Text keineswegs sein eigenes Urteil darstelle und gebeten, seinen Namen bei allen textkritischen Fragen „aus dem Spiel zu lassen, am wenigsten den Stuttgarter Text neben dem von Tisch., Westc.-Hort usw. als selbständige Größe aufzuführen“. Daß diese Bitte in vielen Fällen unbeachtet blieb, war vielleicht durch den Herausgeber wenigstens mitverschuldet, wenn er selbst davon sprach, einen „wissenschaftlich gesicherten Text“ zu bieten.

Bereits seit langen Jahren hat man den Wunsch geäußert, entweder möge auch der obere Apparat der Ausgabe, der über den Tatbestand in den einzelnen Editionen Rechenschaft gab, die Texteszeugen der betreffenden Lesart anführen, oder es möchten die beiden Apparate in einen zusammengearbeitet werden. In der Voraussetzung, daß das Erscheinen der großen Ausgabe von Sodens eine vollständige Neugestaltung mit sich bringen würde, hat N. versprochen, zu gegebener Stunde dieser Anregung näher zu treten, mit anderen Worten, sie zu prüfen, keineswegs sie durchzuführen. Inzwischen ist N. (1913) gestorben. Die 13. Auflage, die sein Sohn Erwin, Studienrat in Ulm, als Frucht langjähriger Arbeit heute vorlegt, bedeutet eine erheblich stärkere Umarbeitung, als das Buch sie bisher erfuhr. Die Möglichkeit einer ausführlicheren Anzeige ergreife ich um so lieber, als sie mir gleichzeitig in mehr als einem Punkte willkommene Gelegenheit zu einer Selbstkritik der eigenen Ausgabe gibt. Um nicht allzuviel Raum zu beanspruchen, wird sich die Kritik freilich auf ein einziges Buch des N. T., die Apostelgeschichte, beschränken; aber was hier entwickelt wird, läßt sich *mutatis mutandis* auf alles andere übertragen.

Das Bild der neuen Ausgabe ist im wesentlichen unverändert geblieben: das gleiche Format, dieselbe Type, Parallelstellen am äußeren, alte Textenteilung am inneren Rand, alles wie früher. Nur in einem Punkte unterscheidet sich das Textbild stärker von den Vorgängerinnen.

In den Wortlaut ist eine Reihe von Zeichen (für Zusatz, Auslassung, Wortstellung und sonstige Änderungen) eingeführt, die auf den Apparat hinweisen. Es wird einiger Übung bedürfen, um sich an diese neuen Zeichen zu gewöhnen, aber sie scheinen mir sehr brauchbar und haben auf alle Fälle das Gute, den Benutzer des Textes immer wieder an das zu erinnern, was unter dem Strich steht.

Am Text selbst ist nur wenig geschehen. Abgesehen davon, daß in einigen fünfzig Fällen das Prinzip der Mehrheitsentscheidung genauer durchgeführt und die Einteilung in Sinnabschnitte nachgeprüft wurde, ist nur die Orthographie geändert worden. Statt der bisherigen, die ungefähr jener der ägyptischen Textesüberlieferung des 4./5. Jahrh. entsprach, wird nun die Rechtschreibung, ganz unabhängig von den führenden Ausgaben, nach den Regeln durchgeführt, wie sie E. Schwyzer aufgestellt hat. Warum? von Sodens Ausgabe ist nicht etwa an die Stelle von Tischendorf oder Weiß getreten. „*Textum Sodenianum pariter atque Westcott-Hort, Tischendorf, Weiss ad constituendum textum nostrum adhibere ex iudicio criticorum non necessarium, grande eius opus plane*

silentio praeterire non iustum videbatur“ (p. 9*). Da hier fremdes und nicht eigenes Urteil geltend gemacht wird, enthalte ich mich einer Kritik und gebe nur dem Bedauern Ausdruck, daß es so gekommen ist. Denn die neue Ausgabe wird ein weiteres Hindernis für unsere heutige Textkritik bilden, sich dem Bann unserer beiden ältesten griechischen Unzialkodizes, in dem sie schon allzu lange gefangen ist, endlich einmal zu entwinden.

Das wesentlich Neue an der Ausgabe stellt also nicht der Text, sondern der Apparat dar. Neu ist er in doppelter Hinsicht. Einmal ist die bisherige Zweiteilung weggefallen, die Angaben über das Zeugnis der Überlieferung sind mit der Entscheidung der Editoren zusammengearbeitet. Ferner ist der Reichtum an mitgeteilten Varianten und der sie vertretenden Zeugen um ein Beträchtliches angewachsen. Auch Konjekturen sind fleißig verzeichnet, gelegentlich (z. B. Lk 4, 26) sogar solche, die nicht in das Reich der Textkritik gehören.

Mit Befriedigung stelle ich zunächst fest, daß N. jene Forderungen, die in Theol. Literaturzeitung 1923, 53 ff. mit mehr Eifer als Sachkunde vertreten worden sind, durchaus unbeachtet ließ. Weder sind hier die vier Musterkodizes NABC durchgehend verglichen worden, noch hat sich N. bemüht, die photographischen Nachbildungen dieser Hss daraufhin abzusuchen, ob sich vielleicht gelegentlich eine fehlerhafte Angabe bei Tischendorf berichtigen ließe. Er hat gut daran getan, denn von den kümmerlichen Brosamen, die solche Arbeit zutage fördern würde, könnte die Textkritik auch nicht recht gedeihen. N. hat vielmehr — eine Handausgabe kann gewiß nicht das leisten, wozu die großen Ausgaben außerstande sind, nämlich ein lückenloses Bild der Überlieferung vorlegen — eine Auswahl treffen müssen. Geschmack und Neigung spielen dabei immer ihre Rolle; der eine wird dies, der andere jenes vermissen oder überflüssig finden. Aber gerade bevor ich mit der Kritik beginne, glaube ich betonen zu sollen, daß diese Auswahl im ganzen geschickt ist und sich jedenfalls rechtfertigen läßt. Auch das möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß die Mitteilung der Varianten durchweg sorgfältig ist. Versehen wie Apg 1, 11, wo das zweite *εις τον ουρανον* zu obelisieren wäre, oder 17, 1, wo im Text das Schluszeichen einer Variante hinter *ηλθον* statt hinter *απολλωνιαν* anzubringen wäre, dürfen an diesem Urteil nichts ändern. Ein Fehler wie 15, 39, wo *εις νυκτρον* irrigerweise obelisiert wird, stammt zwar unzweifelhaft aus von Soden, der seinerseits den Vorgänger Tischendorf nicht aufmerksam genug gelesen hat, und die Angabe, daß 4, 3 in D das *και* fehlt, wäre unterblieben, wenn man die Edition von D herangezogen hätte. Aber wäre auch die eigene Ausgabe von diesen Fehlern frei, so würde ich es doch für geschmacklos halten, zu bemerken: Das kommt daher, daß man sich mit Soden und Tischendorf begnügt und nicht die Hss selbst befragt. Irrtümer wie 2, 46 *οικους* statt *οικους αν*, 3, 11 *ιωαννου* statt *ιωανου*, 4, 16 *φανερωτερον* statt *φανερου*, 4, 37 *χωριον* statt *χωριον*, 11, 1 *τοις εν τη ιουδ.* statt *οι εν τη ιουδ.*, 12, 17 *σινωσιν* statt *σειρασιν*, 13, 6 *βαριησουαν* statt *βαριησουα*, 13, 45 *λογοις τοις* statt *λογοις*, 16, 9 *προσωπον* statt *προσωπων*, 16, 17 *εναγγελιζονται* statt *εναγγελιζοντες*, fehlerhafte oder unvollständige Angaben bei den Texteszeugen, wie 2, 33 wo (S. 303) zu BD noch p hinzuzufügen wäre, 3, 2 wo für die Omission von *υπαρχων* auch sy^p eintritt, 3, 6 wo zu BND noch sa kommt, 3, 22 wo B durch h und p gestützt wird, 10, 37 wo lat durch g und Hil eine Ausnahme erleidet, 11, 23 wo E zu tilgen wäre, 12, 1 wo das zweite 614 doch unrichtig zu sein scheint, 13, 1 wo p zu streichen wäre, 14, 6 wo LX[XII] nichts anderes als eine ganz unsichere Konjektur ist, 15, 4 wo auch das dritte D in Klammern stehen müßte, weil er *μεως* liest, 18, 2 wo D *κε κατωκησεν* statt *και κατωκησαν* bietet, 27, 27 wo B *gig* durch s zu ergänzen wäre usw., habe ich mir fast auf jeder Seite bei einmaliger Nachprüfung der Angaben notiert. Allein was wollen solche Versehen besagen? Hat die Kritik nicht mehr zu bemängeln als dies, so tut sie gut daran zu schweigen. Denn das sind läßliche Sünden, von denen niemand frei ist und die man am besten nach der Regel von Jak 5, 16 behandelt.

Mehr ist mir aufgefallen eine Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Zeugen. Man vermißt vielfach die Konsequenz.

Wenn 16, 19 die Form *ειδαν* Gnade findet, so stünde eine Zeile tiefer dem *ειχαν* der Hs doch auch wohl nichts im Wege; und so gut es 19, 26 *εφελειον*, oder 11, 26 *εξηρηματισεν* oder vollends 17, 1 *απολλωνιδα* heißt, wiewohl bereits die erste Hand das falsche *δ* expungiert hat, könnte man 8, 23 *ην γαρ* statt *εν γαρ* oder 6, 10 *εν αυτου* statt *υπ αυτου* sagen, und fraglos wäre 15, 33 *σειλευα* statt *σιλα* das Richtige. Die Zeugen so wenig wie möglich frisieren! Wenn man hinter 26, 14 *σανλε* *σανλε* E die Erklärung *ex lat?* findet (wobei ich übrigens das Fragezeichen für ganz entbehrlich halte, vgl. etwa E in 9, 17 und an hundert anderen Stellen), sollte die gleiche Erklärung für den D-Text regelmäßig verzeichnet sein, wo sie sicher ist. N. ist auch gar nicht abgeneigt, solche Dinge zu notieren, aber gerade dort, wo ein Leser, dem der d-Text nicht zur Hand ist, von sich aus nicht leicht auf diese Erklärung kommen wird, wie in 2, 11 *αυαβοι*, 4, 25 *ος*, 13, 10 *ουσας*, 16, 30 *και*, 17, 27 *εισιν* (vgl. Irenaeus in 17, 29), 19, 29 *αισχυνης*, 19, 40 *οντος*, 20, 24 *μοι*, 21, 27 *εληλυθοτες* (?), 22, 5 *ολον* (?) usw. pflegt sie zu fehlen. 5, 38 ist die D-Lesart *και τα νυν εισιν αδελφοι*, wie ein Blick in d 4, 24 lehrt, nichts anderes als ein Latinismus; die Konjektur *νυνι συναδελφοι* ist unmöglich und überflüssig.

Stärker noch empfinde ich eine andere Ungleichheit. Jeder, der in der Geschichte der neueren Textkritik ein wenig zu Hause ist, weiß, daß Entdecker den Wert ihres Fundes und Dilettanten die Bedeutung ihres Lieblings überschätzen. Ein Herausgeber tut gut, beiden gegenüber kühl zu bleiben. Ob Sanders Papyri 38 wirklich in der Mitte des 3. Jahrh. geschrieben ist, wollen wir einmal in aller Ruhe abwarten. Aber selbst wenn es sich so verhielte, wäre dieses Fragment fast ein Jahrhundert jünger als der Text des alten Bischofs von Lyon. § 38 wird bei N. sorgfältig gebucht, das Zeugnis des Irenaeus, jetzt in den *Old Latin Bibl. Texts* VII so bequem zugänglich, fehlt in mindestens zwei Dutzend Fällen. Wäre Ir überall verzeichnet, so würde vielleicht auch das Aschenbrödel der Neutestamentler, die Koine, deren Vater und deren Heimat zwar niemand kennt und von der im Grund jedermann nur dies weiß, daß es ein Aschenbrödel ist, an Ehre und Ansehen etwas gewinnen.

Die Überschätzung von D bringt es mit sich, daß sein Zeugnis vielfach dort angeführt wird, wo er eine Mischlesart bietet, während die reine Form fehlt; ferner, daß ein letzter Rest der *β*-Form nach D gebucht wird, wo die volle Gestalt uns in anderen Zeugen einwandfrei überliefert ist. 2, 14 wird als D-Text richtig mitgeteilt *τοτε σταθεις δε ο πετρος*, und neben D wird sy^p richtig für *τοτε* notiert. sy^p hat aber nicht das neben *τοτε* unmögliche *δε*, und so sollte der Apparat nicht *τοτε* D sy^p lauten, sondern *σταθ. δε* | *τοτε* st. sy^p (D); 1, 5 müßte es statt *και ο* heißen *ο και*, ebenso vielleicht 11, 26 statt *και ως: ος και* (vgl. auch D in 11, 23); 16, 4 sollte sy^{hm} die Führung haben und nicht D, 18, 8 die Zeugen 614 h statt D; 6, 1 wäre hieher zu nennen als D; 2, 30 gehört *ουλιαν* an die Spitze und nicht das sinnlos aus dem Lateinischen retrovertierte *καρδιαν*; 4, 12 ist für die Omission von *η σωτηρια* D und p genannt, aber die beiden miteinander zusammenhängenden Varianten 4, 10 fin.] + *in alio autem nullo* Cyp^r h sy^{hm} und 4, 12 om. *και ουν εστιν — σωτηρια* Ir Cyp^r Aug^h, von denen D p nur noch den letzten Rest bieten, bleiben unerwähnt; 20, 32 wäre (eher als das unverständliche *των παντων* D) die Lesart *αυτω η δοξα εις τους αιωνας* 614 sy^h zu nennen gewesen, die schon um der Zeugenkonstellation willen Aufmerksamkeit verdient. 22, 28 ist *οιδα ποσων* D das letzte Überbleibsel einer bei Beda und in Vulgatahandschriften (z. B. Mailand, Ambr., B 29 inf.) bezeugten *β*-Fassung. S. 332 dürfte in der ersten Zeile nach *αυτους* die Lesart *egressus est* nicht fehlen, wenn sie auch nicht durch D, sondern „nur“ durch p sy^h und vg^{codd} beglaubigt wird. Zu 3, 8 gehört doch auch wohl om. *και εξαλλ. εστιν* h Iren ebensovot wie das Plus *χαιρομ.* und das Minus *περιπ. η. αλλ. και* D h.

Wichtiger übrigens als alles bisher Erwähnte ist es mir, dies unzweideutig zum Ausdruck zu bringen, daß ich die Zusammenarbeit der beiden Apparate für einen verhängnisvollen Fehler halte. Ich urteile so aus zwei Gründen. Zunächst wird damit dem Anfänger, für dessen Hand die Ausgabe doch bestimmt ist, das Lesen des Apparates außerordentlich erschwert. Der Durchschnittsstudent bringt nun einmal dem, was in seinem N. T. unter dem Strich steht, ein gerütteltes Maß von Abneigung entgegen und es bedarf einer geduldigen Er-

ziehungsarbeit, um in ihm die Erkenntnis zu wecken, daß auch hier einiges Bedeutsame zu lernen ist. Man soll es ihm nicht schwerer machen als nötig. In diesem Apparat findet er nun aber nicht nur Winkelhaken mit und ohne Punkt (bzw. Ziffer), T-Träger, Ringlein, Schnörkel, Sternchen, mancherlei Kürzungen, Klammern verschiedener Art, sondern auch 1. die üblichen Sigla der Texteszeugen, 2. Sigla *ff* und *h*, die doch wohl noch immer Größen von ganz hypothetischem Charakter sind und schon deshalb nicht in eine Schulausgabe gehören, 3. Sigla der Ausgaben, auf denen die Edition ruht, dazu von Sodens Entscheidungen. Es ist zu fürchten, daß er sich die Mühe schenken wird, in dieses Dornendickicht einzudringen.

Durch die Zusammenlegung der beiden Apparate ist zugleich aber auch die bisher so klare Sicht in die Grundlagen der Ausgabe stark verschleiert. Das aufklärende Vorwort wird kaum genügen, diesem Nachteil zu begegnen. Ist bisher bereits mit N.s Ausgabe vielfach wie mit einem *Textus receptus* gearbeitet worden, so dürfte das in Zukunft noch mehr der Fall sein. Es läge schwerlich im Interesse unserer Wissenschaft, wenn die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt sich als die Nachfolgerin und Erbin der Elzeviere betrachten sollte.

Bonn.

Heinrich Vogels.

McGuire, M. R. P., S. Ambrosii De Nabuthae. A Commentary with an introduction and translation. [The Catholic University of America, Patristic Studies XV]. Washington, 1927 (XX, 250 S. gr. 8°).

Die *Patristic Studies* der katholischen Universität Washington, von denen der 15. Band mit einer Untersuchung über die Ambrosiusschrift *De Nabuthae* mir zur Besprechung vorliegt, bekunden jedenfalls die erfreuliche Tatsache, daß nunmehr auch das katholische Amerika sich reger an der theologischen Arbeit beteiligen will. Mag man sich jenseits des Ozeans bislang mehr auf die praktische Arbeit eingestellt haben; ohne eine gediegene wissenschaftliche Grundlage wird es nicht möglich sein, der Seelsorge das notwendige sichere Fundament zu geben. So ist eine Mitarbeit an den vielen theologischen Problemen, die heutzutage auftauchen, auch für das katholische Amerika unerlässlich. Daß es drüben an den notwendigen Hilfsmitteln, namentlich an einer ausreichenden Bibliothek, nicht fehlt, zeigt die umfangreiche Bibliographie, die der Verfasser seiner Schrift beigegeben hat. Auch die deutsche Literatur ist in weitem Ausmaß herangezogen worden, und mit Stolz dürfen wir es vermerken, welche ausgezeichneten Werke gerade uns Deutschen auf dem Gebiete der patristischen Forschung zu Gebote stehen. Nach der methodischen Seite läßt jedoch die Arbeit noch manches zu wünschen übrig. Das sollen meine kritischen Bemerkungen dartun.

Die Arbeit zerfällt im wesentlichen in drei Abschnitte. Eine Einleitung behandelt den Text, die Veranlassung und die Zeit, die Quellenfrage, die literarische Art, endlich die grammatische und stilistische Seite der Schrift. Daran schließt sich eine Übersetzung und ein Kommentar. Der Kommentar ist so gearbeitet, daß die wichtigsten sprachlichen und sachlichen Dinge besprochen werden.

In der Einleitung vermisste ich zunächst den Versuch, die Schrift zu gliedern. Der Verf. hat wohl darauf verzichtet, weil, wie er S. 8 betont, „Einheit der Gedanken nicht immer erreicht ist und manchmal der Faden der Beweisführung völlig verloren zu sein scheint“. Trotzdem halte ich es für notwendig, die

wichtigsten Gedanken einmal in einer Übersicht zusammenzustellen und eine Gliederung der Schrift wenigstens zu versuchen. Sodann hat Ambrosius in dieser Schrift starke Anleihen bei Basilius gemacht. Daß sich aus dieser Tatsache recht interessante Fragen für die Arbeitsweise des Ambrosius ergeben, ist dem Verf. kaum aufgefallen, oder er bleibt mit seinen Bemerkungen zu sehr an der Oberfläche. Ambrosius als Übersetzer wäre ein Thema, das einmal ausführlich behandelt werden müßte. Das Sachliche ist ja zum größten Teile klargestellt, aber nach der sprachlichen und stilistischen Seite ist noch sehr viel zu tun. Nehmen wir z. B. eine Stelle wie *De Nabuthae* 15, 21. Ambrosius schreibt hier ja hauptsächlich Basilius aus, und doch hat er manches hinzugefügt, anderes weiter ausgemalt, so daß die Stelle eine für Ambrosius charakteristische Färbung bekommt. Das müßte im einzelnen beobachtet und geklärt werden. Ganz übersehen hat der Verf. die Tatsache, daß Ambrosius gern die *Onomastica sacra* für seine Exegese heranzieht, worauf ich in einem Aufsatz der Biblischen Zeitschrift X S. 337 ff. aufmerksam gemacht habe. Das hätte 9, 41, wo Jezebel als *profluvium vanitatis*, und 14, 61, wo *Assyrius* als *vanus* gedeutet wird, angeführt werden müssen. Endlich würde ich, statt alles in einzelnen Bemerkungen zu verzetteln, versucht haben, ein Kulturbild des ausgehenden vierten Jahrhunderts mit besonderer Herausstellung dessen, was für *De Nabuthae* wichtig ist, zu zeichnen. Auf diesem Hintergrunde hätte sich dann das, was Ambrosius sagt, scharf abgehoben.

Und nun noch einige Bemerkungen zum Kapitel der Grammatik und Stilistik. Hier kann ich schwere Bedenken nicht unterdrücken. Nehmen wir z. B. das, was der Verf. über den Gebrauch des Infinitivs ausführt (S. 37). Den substantivischen Gebrauch des Infinitivs möchte er mit dem Beispiel aus *De Nabuthae*: „*quam misera servitus servire peccatis*“ (6, 28) belegen. Er möchte einen solchen Infinitiv einreihen unter die Fälle, wo der Infinitiv als „*epexegetical supplement or as an appositive of a substantive*“ gebraucht wird und zieht die Ausführungen von Stolz-Schmalz S. 419 heran. Aber eine aufmerksamere Lektüre hätte ihm doch zeigen müssen, daß dieser Fall hier gar nicht vorliegt, sondern der Infinitiv hier einfach als Subjekt gebraucht wird, wie oft im klassischen Latein. S. 39 wundert sich der Verf. darüber, daß *spectare* von Ambrosius mit dem Acc. c. Inf. gebraucht wird; aber ein Acc. c. Inf. liegt gar nicht vor, vielmehr eine Partizipialkonstruktion — „*redit pauper direpta spectans omnia*“. Daß *liquet* mit dem Acc. c. Inf. gebraucht wird, erscheint ihm auffällig, da er sich nur auf die Grammatik von Kühner-Stegmann stützt. Er weiß nur ein Beispiel aus Cicero und Gellius anzuführen, aber jedes umfangreichere Lexikon gibt mehr Belege. Ganz unnötig ist es, allbekannte Konstruktionen wie „*vivendum est*“ oder „*id esse servandum*“ eigens hervorzuheben (S. 40). Solche Selbstverständlichkeiten wird man in einer derartigen Untersuchung nicht bringen — und solche Selbstverständlichkeiten sind in dem Buche doch allzu zahlreich. Wohl aber müßte das, was für Ambrosius charakteristisch ist, stärker hervorgehoben werden, und das ist, namentlich nach der stilistischen Seite hin, viel zu wenig geschehen. Dann wird es aber nicht genügen, sich auf eine einzige kleine Schrift zu beschränken, sondern es müßte das ganze Corpus Ambrosianum herangezogen werden.

Gern hätte ich der Studie, die mit großem Fleiße angefertigt ist, eine bessere Note mitgegeben. Mancher gute Ansatz ist vorhanden, mit Eifer hat der Verf. sich in die Werke des h. Ambrosius hineingelesen, allein das sind doch erst die Voraussetzungen ersprißlicher Arbeit. Das Wichtigste ist die richtige Fragestellung und dann eine aufs gewissenhafteste durchgeführte Bearbeitung der gestellten Frage. Möge der junge, arbeitsfreudige Verfasser es sich nicht verdrießen lassen, das, was ihm an methodischer Ausrüstung noch fehlt, nachzuholen! Dann wird es ihm bei seinem Fleiß und seinen Kenntnissen gewiß gelingen, einmal etwas Gediegenes zu den Studia Ambrosiana beizutragen.

Siegburg.

W. Wilbrand.

von Busch, Dr. Konrad, Bischof von Speier, und Glasschröder, Dr. Franz Xaver, Direktor der staatlichen Archive Bayerns, Chorregel und jüngeres Seelbuch des aiten Speierer Domkapitels. Herausgegeben. Speier, Historisches Museum der Pfalz, E. V., Historischer Verein der Pfalz, 1923 und 1926 (I. Bd. VI, 691 S., II. Bd. XXX, 285 S. 8°).

Der 89. Bischof von Speier, Dr. Konrad von Busch, war vorher Domdekan ebendort. In dieser Eigenschaft oblag ihm, das Chorgebet und den Kapitelsgottesdienst zu leiten. Bei seinem großen geschichtlichen Interesse wandte er sich der Frage zu, wie im Mittelalter der Gottesdienst an der Speierer Kathedrale gefeiert wurde. Der Kreisarchivar Dr. Johannes Mayerhofer machte ihn auf eine Handschrift des Jahres 1569 im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufmerksam, die ausführlich über den Speierer Kathedralgottesdienst berichte. Es war das eine Pergament-Hs, die, in 2 Bände zerlegt, Bd. 34 und 35 des Karlsruher Archivs bildet. Sie ist bezeichnet als *Descriptio regularum chori per Mag. Andream Wild et Andream Neander et liber animarum*. Konr. von Busch ließ sich alsbald eine Abschrift anfertigen und benutzte alle Zeit, die er erübrigen konnte, dazu, die Veröffentlichung dieser für Speier wichtigen Schrift vorzubereiten. Als er den Text des Seelbuches hergestellt und reiches Material für die Fußnoten gesammelt hatte, überraschte ihn nach kaum 5jähriger Regierung am 9. September 1910 der Tod. Was noch fehlte, war der zweite Teil, die Fertigstellung der erläuternden Fußnoten, das Orts-, Personen- und Sachregister. Diese Arbeit übernahm der ehemalige Speierer Kreisarchivar, jetzt Direktor der staatlichen Archive Bayerns, der Freund und Helfer des verstorbenen Bischofs, Dr. Franz Xaver Glasschröder, auf Bitten des Historischen Vereins der Pfalz. Er konnte die ganze Arbeit in zwei starken Bänden durch die reichen Spenden des Herrn Dr. iur. Friedrich von Bassermann-Jordan und die wirksame Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in den Jahren 1923 und 1926 der Öffentlichkeit vorlegen. Eine frühere Herausgabe verhinderte der Krieg und die traurige Nachkriegszeit. Die Arbeit an den beiden Bänden verteilt sich folgendermaßen: Der Text des ersten Bandes stammt ganz vom verstorbenen hochwürdigsten Bischof Konrad von Busch, die Anmerkungen, der Text des zweiten Bandes und das Sachregister von Dr. Franz Xaver Glasschröder; das Personen- und Ortsregister verfertigte unter Leitung des Herausgebers der Archivobersekretär Hermann Fey.

Was die beiden Bände bieten, ist das sogenannte neuere Seelbuch mit der Chorregel. Sie hat Andreas Neander, ehemaliger Succentor der Speierer Kathedrale, nach vierjähriger fleißiger Arbeit am 17. September 1569 abgeschlossen. Mag. Andreas Wild, Schaffner der Dompropstei, hat das nötige Pergament besorgt und die roten Überschriften und Randnotizen geschrieben. Unterfertigt hat die abgeschlossene Handschrift nur Andreas Neander. Das Seelbuch mit der Chorregel hatte den praktischen Zweck, den Gottesdienst zu regeln und die Verwaltung der Präsenzgelde und ihre Verwendung zu ordnen. Es war ganz auf den täglichen Gebrauch in der Amtsstube der Präsenzkasse zugeschnitten.

Das Seelbuch beginnt mit den eingehenden Vorschriften Bischofs Mathias Ramung (1464/78) über die Art und Weise, wie in Zukunft im Dom der Gottesdienst zu halten sei. Ihr schließt sich die Verfügung Bischofs Philipp von Rosenberg vom 14. Juli 1510 über die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Präsenzkasse an, der die Bestimmung Bischofs Reinhard von Helmstadt vom 10. September 1452 über die Verwendung der Gaben, die die Gläubigen täglich am St.-Annen-Altare spenden, und die Beschaffung des täglich nötigen Opferweins

folgt. Ein sorgfältig gearbeitetes Kalendarium und Weisungen über die Verteilung von besonderen Präsenzgeldern an bestimmten Festen bilden die Überleitung zum Nekrolog. Die *regula chori*, der Schluß des Nekrologs, enthält besondere Bestimmungen über den Chordienst, über die Verteilung von Präsenzgeldern, über die Vermögensverwaltung der Dompräsenzkasse im allgemeinen, über Pfründe-, Meß- und Gottesdienststiftungen, und die drei Bruderschaften am Dom, deren Vermögensverwaltung besonders eng mit der Präsenzkasse verbunden war.

Was uns hier vorliegt, ist nicht das älteste Seelbuch und die älteste Chorregel.

Das Braunschweigische Landesarchiv zu Wolfenbüttel verwahrt im 4. Convolut der A. Overhams Kollektaneen im Anschluß an eine um das Jahr 1100 geschriebene *regula canonicorum* des Speierer Domkapitels einen *Liber mortualis seu potius Kalendarium, cui adiuncta sunt defunctorum seu eorum qui ecclesiae aliquid legarunt, nomina*. Diesen ältesten, leider unvollständigen Speierer Nekrolog hat Böhmer im 4. Bde. S. 315—317 seiner *Fontes rerum Germanicarum* unter dem Titel: *Kalendarium necrologicum canonicorum Spirensium saec. VII—XII* abgedruckt. Eine Weiterbildung dieser Hs befindet sich als 33. Bd. der Nekrologien im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe. In der Literatur ist sie bekannt als *antiqua regula chori* oder *Necrologium vetus* des Speierer Domkapitels. Auszüge aus ihr veröffentlichten Böhmer unter dem Titel *Kalendarium necrologicum canonicorum Spirensium recentius saec. IX—XIV* in den *Fontes* Bd. 4, S. 317—327 und Reimer unter dem Titel „Das Totenbuch des Speierer Domkapitels“ in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 414—444. Aus diesem ältesten Anniversarienbuch, das wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts angelegt und bis ins 15. Jahrhundert fortgeführt wurde, hat Neander nur übernommen, was praktisch noch brauchbar war, d. h. die Namen solcher Verstorbener, deren Stiftungen noch etwas abwarfen und darum verwaltet werden mußten. Die vorliegende Ausgabe des neuen Seelbuches und der *regula chori* birgt in Text und Anmerkungen reichen Stoff über Ausbau und Vermögensverwaltung des Speierer Domkapitels, den täglichen Chordienst und die außerordentlichen Gottesdienste im Speierer Münster, die Speierer Sonderliturgie, die Topographie der Stadt und des Domes und die Lebensbeschreibung des Speierer Domklerus vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Jetzt heißt es, die großen Schätze heben und nutzbar machen.

Bonn.

Hugo Dausend O. F. M.

Dolezich, Dr. Gabriele, Die Mystik Jan van Ruysbroecks des Wunderbaren. [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. 4]. Habelschwerdt, Franke, 1926 (XVIII, 172 S. 8°). M. 6.

Von den Eckhartschülern Tauler, Seuse und Ruysbroeck sind bisher die beiden oberdeutschen Dominikaner bei uns viel fleißiger studiert worden als der flämische Augustinerchorherr Ruysbroeck. Um so freudiger begrüßt man die erste deutsche Monographie über den flämischen Dichtermystiker. Die Verfasserin hat sich mit Liebe und Fleiß in den Stoff eingearbeitet und bietet uns nebst den notwendigen Ausführungen über Person und Werk (1—28) eine übersichtliche Darstellung der spekulativen (37—76) und praktischen (77—154) Mystik des Seligen. Eine klarere Begriffsbestimmung der Mystik hätte die Verfasserin wohl davon abgehalten, den ersten Teil des Systems als spekulative Mystik zu bezeichnen. Denn hier handelt es sich um die philosophischen und theologischen Grundlagen der Mystik, um Gottes Wesen und Dreipersönlichkeit, um die Natur des Menschen und sein Verhältnis zu Gott. Der zweite Teil, die praktische Mystik, führt uns von der Rechtfertigung des Sünders bis zum Gipfel des mystischen Lebens in der Beschauung. Ausführliche Bibliographien der Werke R.s (13—23) und der Arbeiten über ihn (VIII—XV) sowie je ein Namen- und Sachregister vervollständigen das Ganze. Zwei Ab-

schnitte stehen m. E. an falscher Stelle: einmal mußte I, 5 (R.s Einfluß und Bedeutung) mit II (Geistesgeschichtliche Einordnung) zusammengearbeitet werden, so dann gehört dieses ganze Kapitel notwendigerweise an den Schluß. Denn eine „geistesgeschichtliche Einordnung“ kann doch erst auf Grund der Darstellung des Systems erfolgen. Im übrigen läßt dieser Abschnitt gerade den Punkt im Dunkeln, auf den alles ankommt, das Verhältnis zu Meister Eckhart. Der Jünger redet nicht bloß in der Sprache des Meisters, sondern trägt auch dessen Lehre vor. Und wenn die späteren, auf „die Zierde der geistlichen Hochzeit“ folgenden Schriften eine Defensivstellung R.s erkennen lassen (9), so hängt das sicher viel mehr mit der Verurteilung Eckharts als mit der Bulle „Benedictus Deus“ von 1336 zusammen.

Was die theologisch-scholastische Seite der Untersuchung angeht, so muß man auch da die Energie anerkennen, mit der Frl. D. sich in die Sache eingearbeitet hat. Das verhinderte freilich nicht, daß ihr manche teils ungenaue, teils merkwürdige Sätze in die Feder flossen. Was soll z. B. Schells Gottesbegriff der „Tatwirklichkeit“ in R.s Trinitätslehre (41, 43)? „Als die reine Tatwirklichkeit ist er erste Ursache seiner selbst“ läßt sie R. lehren. Davon steht aber an der zitierten Stelle nichts. — Ungenau ist auch, wenn sie (42) Beghinen und Begharden mit den Brüdern vom freien Geiste identifiziert. — Das merkwürdige Zitat aus der S. th. des h. Thomas (43¹⁴⁹) ist wohl auf Kosten des Druckfehlerteufels zu setzen, der auch sonst sein Unwesen getrieben hat; so müssen S. 46 die Anmerkungen 168 und 169 umgestellt werden. — Bei der Darstellung der Trinitätslehre vermißt man die nötige theologische Genauigkeit. — Die Ausführungen über „eine Sphäre, die ‚das erste Bewegen‘ heißt“ (52, 55), zeigen, daß der Verfasserin das mittelalterliche Weltbild fremd geblieben ist. — Das Problem der *potentia oboedientialis* (61 ff.) ist auch bedeutend schwieriger als die Verf. denkt. Man liest mit Staunen den Satz: „Die höchsten Kräfte der Seele sind für R. nicht bloß *naturaliter gratiae capax*“ (wie Thomas sagt), sondern sie sind natürliche Anlagen für die Einwirkungen Gottes“ (62). Ist denn die Gnade nach Thomas keine Einwirkung Gottes?

Doch genug der Ausstellungen. Die Schrift von Frl. D. ist eine gute Vorarbeit für die Untersuchung des Hauptproblems: Wie steht Ruysbroeck zu Eckhart? Hoffentlich findet die Verfasserin selbst Zeit, diese Frage zu beantworten.

Breslau.

J. Koch.

Hoffmann, Hermann, Die Jesuiten in Glogau. [Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 1]. Breslau, Kommissionsverlag der Schlesischen Volkszeitung, 1926 (136 S. 8°). M. 3,50.

Glänzende Entwicklung des 1625 begründeten Kollegs aus kleinen Anfängen; Leistungen in kirchlicher und profaner Hinsicht, in Baukunst, Pädagogik und pädagogischen Einrichtungen, daß noch nach dem jähen Zusammenbruch unter preußischer Herrschaft, nach dem Verlust der materiellen Grundlagen und nach der Auflösung des Ordens ein bescheidener Aufbau im Anschluß an das von den Vätern Geleistete möglich ist. Das ist der Inhalt.

Das Buch verliert sich mitunter in Einzelnotizen, die auch für eine Ortsgeschichte unerheblich sind. Dennoch ist es wertvoll. Erwünscht wäre allerdings gewesen, daß die großen Zusammenhänge etwas Berücksichtigung gefunden hätten. Daß die Geschichte des Zusammenbruchs unter preußischer Herrschaft ein Ausschnitt aus der Geschichte des schlesischen Katholizismus und der schlesischen Jesuiten unter Friedrich II. überhaupt und ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik

ist, kommt durch die beziehungslose Darstellung kaum zum Ausdruck; auch die Handlungsweise der Patres scheint auf diese Weise mitunter merkwürdig und unerklärlich.

Friedrichs des Großen feindselige Stimmung gegen die Katholiken war bekannt. Katastrophale Maßnahmen waren nur durch peinlichste Loyalität zu verhüten. Die Grenzen zwischen Loyalität und unwürdigem Sichwegwerfen waren in diesen Zeiten der Angst und Sorge für schwache Charaktere schwer einzuhalten. Kardinalfürstbischof von Sinzendorf hielt es für angebracht, seinen Diözesanen, ehe noch über die fernere Zugehörigkeit von Schlesien entschieden war, durch Hirtenbrief preußischen Patriotismus anzubefehlen. Andere Entgleisungen sind bekannt. Peinlich wie für die kath. Kirche im allgemeinen war die Lage für die Jesuiten im besonderen. Der König haßte und verachtete sie (Witte, Friedrich der Große und die Jesuiten; Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens); er plünderte sie so weit aus, als es nur immer möglich war (Philippson), nach eigenem Geständnis (Hass und Künzel, Politische Testamente der Hohenzollern); die nackte Existenz jedoch wurde ihnen belassen, weil der König sie bei dem damaligen Stande des schlesischen Schulwesens nicht entbehren konnte. Er fühlte sich aber ihnen gegenüber wie ein Tierbändiger vor Tigern und Löwen (Koser, Friedrich der Große). Um sicher zu gehen, durchsetzte er die Jesuitenniederlassungen mit französischen Patres; diese sollten bei der vom König angenommenen tödlichen Feindschaft zwischen französischen und österreichischen Jesuiten Spitzeldienste gegenüber etwaigen österreichischen Machenschaften der Schlesier leisten; vgl. Hass u. Künzel, Politische Testamente), und kein Teil sollte sich vor dem andern sicher fühlen. Der König nannte das „Altar gegen Altar stellen“. Die Lage war also nicht nur materiell, sondern auch seelisch für die Jesuiten eine denkbar ungemütliche, zumal der König nicht nur oft genug angedroht hatte, daß katholische Geistliche, die etwas gegen den Staat unternähmen, ohne weiteres aufgehängt werden würden, sondern diese Drohung auch bei nichtigem Anlasse in die Tat umgesetzt hatte (in Glatz). In Glogau speziell ließ der König sorgfältig achtgeben, ob Verdachtsmomente vorlägen, wie auch Hoffmann berichtet.

Man kann es verstehen, wenn die Jesuiten sich denkbarster Loyalität befleißigten. Daß auch hier Angst und Sorge den Maßstab für das Schickliche verloren gehen ließen, ist bedauerlich, aber schließlich verständlich. Es war schon nicht gut, wenn der Jesuitenprovinzial Danksagungen an den König für gute Behandlung, die nicht vorlag, losließ, in der Hoffnung, sie werde dann eintreten. Auch daß er dem König täglich 15 h. Messen seitens der Ordensprovinz versprach, wird nicht sonderlich imponiert und die Achtung erhöht haben. Die Lohhudeleien der systematisch zum Bankrott getriebenen Glogauer Patres an die Adresse Friedrichs sind wohl nur aus krampfhaften und nervösen Bestrebungen zu verstehen, die ihnen von den Ordensoberen auferlegte Loyalität getreulich und gewissenhaft zu bezeugen. Die dick aufgelegten Schmeicheleien in den Königsopern des P. Regent brauchen noch nicht aus fritzischer Gesinnung erflossen zu sein, wie Hoffmann im Gefolge Goethes annimmt, und brauchen auch nicht unehrlich zu sein, sondern es kann so sein, daß der „Dichter“ mit dem Willen zur Loyalität an die Arbeit ging, und daß bei wachsender Begeisterung für sein Werk sein Pegasus über die Grenzen des guten Geschmacks durchbrannte. Immerhin muß man feststellen, daß wohl der König sehr genau wußte, wozu er die Jesuiten gebrauchen konnte, daß aber die Jesuiten nicht immer genau wußten, was die Lage von ihnen erfordert hätte, sowohl dem Ordinariat wie dem König gegenüber. Die übermäßige Unterwürfigkeit mancher von ihnen, selbst auf Kosten der Diözesanbehörde schuldigen Achtung, änderte nichts am Entschlusse des Königs, sie zu behalten, solange er sie brauchte, und sie beiseite zu schieben, sobald sie entbehrlich waren. Die päpstliche Aufhebung tat dabei durchaus nichts zur Sache, kam aber ganz gelegen. Um den Katholiken Schlesiens zu zeigen, wie gut der protestantische Herrscher die wahren katholischen Interessen schützte, war die Gelegenheit ganz vorzüglich. Und später, wenn man die Jesuiten nicht mehr brauchte, gab die päpstliche Aufhebung auch einen guten Grund. Von einer Rücksicht auf katholische Interessen ist also keine Rede.

Andererseits soll natürlich nicht behauptet werden, daß die katholische Seite in den konfessionellen Streitigkeiten kein Schuldkonto aufzuweisen hat. Festgestellt werden muß allerdings zuerst, daß, abgesehen von den seelischen Bitterkeiten der Verteidigungsstellung, in der die Katholiken sich seit der Reformation befanden,

auch der ungeheueren materiellen Verlust tief drücken mußte. Hier sind fast durchweg die Katholiken die Leidtragenden. Aber das rechtfertigt nicht die auch von Katholiken unternommenen Bedrückungen von Andersdenkenden um des Glaubens willen. Hoffmann bringt zu Beginn seines Buches für Glogau solche Beispiele aus kaiserlicher Zeit. Die Jesuiten sind es bei dieser Gelegenheit, die mildernd eingreifen. Das kann nur auf diejenigen überraschend wirken, die sich von den Vorurteilen über Organisation und Tendenzen des Ordens nicht freimachen können. Wirklich innerlich religiöse Naturen hassen und verletzen nicht um anderer Überzeugung willen. Damit soll natürlich nicht wirkliche Schuld abgeleugnet werden, wo sie besteht. Weder Protestanten noch Katholiken haben Grund, auf die Nachreformationszeit stolz zu sein, und auf beiden Seiten sind es im allgemeinen nicht ihre besten Vertreter, die die lange Reihe der Bedrückungen verschuldet haben, die man sich gegenseitig vorwerfen kann.

Geben wir das freimütig für uns zu, so möchten wir gerade angesichts von Beiträgen, wie H.s Buch sie für die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen gibt, verlangen, daß doch endlich einmal mit den Legenden aufgeräumt wird, die uns jenen Herrscher immer wieder fast als Mehrer des Katholizismus hinstellen. Daß solches auch von katholischer Seite immer noch geschieht, ist bedauerlich. Ich denke dabei an einen Aufsatz im III. Jahrgang der Gelben Hefte (10. Heft), wo ein Verfasser, dessen Namen ich nicht nennen will, in unglaublich naiver und wahrheitswidriger Weise selbst einer gebildeten Leserschaft Friedrich den Großen als Schützer des Katholizismus in Schlesien hinstellt. Wird doch nichts weniger behauptet, als daß Friedrichs Streben dahin gegangen sei, den Orden in Schlesien im alten Geiste und in den alten Formen zu erhalten; und weiter wird dann mit Rührung konstatiert, daß ihm das auch gelungen ist. Dafür sind ihm aber auch die „freudig überraschten Väter“ ordentlich dankbar gewesen. Was kann man auch dagegen einwenden? Die Beweise finden sich ja in den Akten. Die Väter haben ja tatsächlich dem König allerhand Danksagungen entgegengebracht, wie oben gezeigt wurde. Wiewohl solchen voraussetzungslosen Naivitäten schon die Historiker, die oben genannt wurden, und noch eine lange Reihe anderer entgegengehalten werden können, sind Einzelberichte, die mit solch ruhiger Objektivität, wie die Hoffmannsche Schilderung, zeigen, wie die Sachen gewesen sind, hoch vonnöten. Sie wären aber von größerem Nutzen, wenn die Handlung nicht beziehungslos vor unseren Augen abrollte, sondern sich als Teil ins Ganze fügte.

Breslau.

Leo Jablonski.

Wagner, Friedr., Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. [Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 14]. Münster i. W., Aschendorff, 1928 (VI, 187 S. 80). M. 7,95.

Hoherfreulich ist es, daß endlich ein katholischer Moralthologe zur Einleitung in ein Werk über den „Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik“ eine Vorstudie über den Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik gibt. Die Frucht kann, vor allem, wenn die frühchristliche Ethik dargestellt wird, nur reich und kraftbringend sein. Ausgehend von der strittigen Frage nach der Norm der Sittlichkeit, findet der Verf., daß die antiken Bemühungen um das Problem, die ihrerseits für die christliche Fragestellung richtunggebend waren, die besondere Frage von anderen Fragen umhüllt darbieten, so von der Frage nach dem höchsten Gut, nach dem Wesensunterschied des Guten und Bösen, nach dem Wesen der

Tugend. Daher betrachtet er die gesamte antike Ethik unter seinem Gesichtspunkt und fragt er zugleich, wie sich auf diesem Gebiete die antiken Lehren zu den christlichen verhalten. In der Stellung, die Wagner jedesmal zu den Alten einnimmt, erblicke ich das große Verdienst der vorliegenden Leistung. Er regt da an und sagt Weiterführendes und Lehrreiches. Wie wertvoll sind z. B. die Ausführungen über Aristoteles und die Stoa (S. 93 ff. über *φρόνησις* bei Aristoteles bedeutungsvoll)! Daß er zum Teil aus zweiter Hand schöpfe, betont W. in der Vorrede selbst; doch hat er auch die Urquellen oft und oft herangezogen und überhaupt zugrunde gelegt. Man wird dieses Verfahren nicht tadeln dürfen, da in der Tat nicht eine neue Geschichte der antiken Ethik gemeint ist, sondern eben nur eine Einleitung zur Behandlung einer ganz besonderen Frage der christlichen Ethik. Nur hätte der Verf. von den neueren Darstellungen antiker Ethik noch mehr ausmünzen müssen, als er getan. Über Sokrates, Platon, Aristoteles ist manches andere erschienen, was von Belang gewesen wäre.

Auf Kritik im einzelnen sei hier verzichtet (der Satz der griechischen Worte hätte, nebenbei gesagt, besser überwacht werden dürfen). Ob die Übersetzungen der griechischen Fachausdrücke immer gelungen ist — bekanntlich eine sehr schwierige Aufgabe —, weiß ich nicht. Mir scheint z. B. *ἀνδραγαθία* bei den Alten nicht „Sünde“, sondern in der Hauptsache „Fehlgriff“ zu bedeuten; *τὸ δέον* kaum „Pflicht“ in unserem Sinne (zu S. 9). S. 65, Anm. 49 bestätigt W. das, was Wittmann über einen „gewissen Widerspruch“ bei Aristoteles ausführt. Die Bevorzugung des theoretischen Lebens im 10. Buch der aristotelischen Ethik soll zu den Darlegungen über das tugendhafte Leben als Inbegriff der Glückseligkeit nicht recht stimmen. Es wäre aber sehr auffallend, wenn der Stagirite in einem für ihn so überaus wichtigen Punkte den Widerspruch nicht bemerkt hätte. Die Natur des Menschen erblickt Aristoteles gleich zu Anfang der Ethik in dessen Vernunft. Die ethischen Tugenden müssen sich's gefallen lassen, den theoretischen als weniger wertvoll untergeordnet zu werden. Schon in einer seiner Jugendschriften erscheint bei ihm der Gedanke, daß die Götter die ethischen Tugenden nicht brauchen, daß sie beim Menschen nur Notbehelf sind. Die reine Theorie ist im System des Aristoteles eigentlich nur bei Gott n.ögl., der ohne Materie erkennt, und zwar stets voll *actualiter* und in einem Totalblick ohne Diskurs, daher auch allein die volle Glückseligkeit genießt (vgl. Wagner selbst S. 67). Es wäre ein hübsches Thema, diese Form von Doppelmoral, die sich durch die Geschichte der Philosophie bis in die neueste Zeit hinzieht, geschichtlich zu verfolgen: Gott, die Götter über das nur für die Menschen notwendige Sittengesetz erhaben, bei den Menschen die (ethische) Tugend not! S. 77 bemerkt W. mit Recht, daß Aristoteles von einer einseitigen Bestimmung des Menschen absieht. Die Armut der aristotelischen Ethik an religiösem Gehalt ist schon oft hervorgehoben worden, und die dagegen angehende Behauptung konnte von O. Willmann durch zum Teil unechte oder doch zweifelhafte Stellen nicht bewiesen werden. Aristoteles' Gott hat kein persönliches Verhältnis zur Welt, daher hat auch der Mensch bei ihm kein tieferes Verhältnis zu dem kalt und fern thronenden Gott, der nur sich lebt. Doch ist immerhin zu bedenken, daß Aristoteles die Ethik ganz der Politik teleologisch unterordnet, diese ist natürlich rein diesseitig. Wenn W. S. 132 gegen eine Äußerung von mir den Satz wendet: Es ist „entschieden zu bestreiten, daß die Stoiker vom Werte des guten Willens keine Ahnung hatten“, so ist das, was W. bei seiner Auffassung des Wortes „guter Wille“ aufzeigt, ohne weiteres zuzugeben. Aber es ist doch zu erwägen, daß die Stoiker bei ihrem Determinismus ein volles Verständnis der Natur des Willens nicht gewinnen konnten und auch nicht gewonnen haben. Gott als *αἰτία* beherrscht die Welt mit zu starker Gewalt, als daß ein freier Wille von sich aus sich dem Weltgesetz neigte. Der Wille wird wesentlich in unfreie Triebe aufgelöst, und gerade die krampfhaften Versuche des Chrysippos, der Eigenständigkeit des menschlichen Individuums ein Plätzchen

im Weltgeschehen zu retten, beweisen, wie wenig Chrysippos in den Kern der Gutherzigkeit, der guten Gesinnung einzudringen vermag. Das Überwiegen des naturalistischen Telosgedankens erschwert es den Stoikern noch ganz anders als dem Aristoteles, ein Wort zu gebrauchen wie etwa das Christentum, das von Menschen eines guten Willens spricht. Von Seite der Sache her ist der stoische Wille gut, ja! Aber ob auch von der Seite des freien Subjektes? W. bringt S. 128 f. nur Stellen aus Seneka (eine aus Kleanthes besagt hier nicht viel). Die antike Ethik ist ohne die Psychologie und Metaphysik unerklärbar.

Bonn.

Adolf Dyroff.

Tischleder, Dr. Peter, Münster i. W., Staatsgewalt und katholisches Gewissen. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei, 1927 (XVI, 239 S. 8°). M. 5.

Das Buch des Münsterer Privatdozenten Tischleder: Die Staatslehre Leos XIII, 1925 hat fast allseitigen Beifall gefunden und so auch in Theol. Revue 1927, Nr. 10. Dagegen hat der Regensburger Domdekan Fr. X. Kiefl in dem von ihm herausgegebenen Korrespondenz- und Offertenblatt für die katholische Geistlichkeit Deutschlands, 1927, Nr. 1—5, S. 1—89 weithin Widerspruch gegen Tischleders Buch erhoben unter der Überschrift: Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität der Erbmonarchie, in fünf Artikeln: I. Leos XIII Rat an die französischen Katholiken: „Nehmt die Republik an!“ II. Das katholische Dogma von der Gottherkunft der Staatsgewalt und die moderne Häresie von der Volkssouveränität. III. Der Satz der deutschen Reichsverfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ IV. Die Kirche und die Revolution. V. Das Recht der legitimen Dynastie auf den Thron. In diesen Artikeln verkündet der streitbare Regensburger Domdekan unter Berufung auf Hertling, Cathrein, Meyer, Schrörs u. a. die Ansicht von der unmittelbaren Gottherkunft der Fürstengewalt als ein „auf sorgfältigster wissenschaftlicher Methode beruhendes Forschungsergebnis“, während die gegenteilige Meinung von der Volkssouveränität als eine „scholastische Theorie“ charakterisiert wird, „um deren Untergang es nicht schade ist“ (III, 44). Ja er behauptet, daß die entschiedene Befürwortung der von den Scholastikern und so auch von Tischleder einhellig verteidigten Volkssouveränität im Widerspruch mit der katholischen Wahrheit stehe und „von Leo XIII formell verurteilt“ worden sei (III, 46).

So trat denn der Münsterer Gelehrte in der vorliegenden Schrift dem Domdekan notgezwungen entgegen. Nach einer Einleitung (1. Kapitel) über die Veranlassung der Schrift behandelt Kapitel 2 die sittliche Berechtigung auch der Demokratie vom katholischen Standpunkt und Kapitel 3 das Prinzip der Legitimität und seine sittliche Tragweite in dem Kiefl direkt entgegengesetzten Sinn tiefgehend, allseitig, äußerst gewandt und in der Hauptsache vollständig überzeugend. In Nebenfragen kann man da oder dort anderer Meinung sein.

Dem wird im 2. Teil in Übersetzung beigegeben, erstens: (Kardinal) Billot, *Tractatus de Ecclesia Christi*, Romae 1921, 4. Aufl., 1. Band, 3. Kap., qu. 12, damit sich der Leser ein Urteil bilden kann, ob T.s Verteidigung der alten scholastischen Lehre vom Ursprung und Träger der Staatsgewalt philosophisch richtig und kirchlich zulässig ist (S. 128—158), zweitens: Das göttliche Recht der staatlichen Souveränität nach Joseph de Maistre (Abhandlung von Msgr. Germain Breton, Rektor des katholischen Instituts von Toulouse, in: *Bulletin de littérature ecclésiastique*, Toulouse, 1927, No. 3 u. 4, S. 49—74), zum Beweis, daß T.s Auffassung der Lehre Leos XIII über Charakter und Wechsel der Staatsform und das damit aufs engste zu-

sammenhängende Prinzip der Legitimität im katholischen Sinn zutreffend ist (S. 159—197). „Damit aber auch der Leser, unbeeinflusst von jedem Kommentar zu den betreffenden Rundschreiben Leos XIII und von dem Zusammenhang, in den sie dadurch jeweils gerückt erscheinen, diese selbst in ihrem ungekürzten Wortlaut und in der unveränderten Form, in der Leo XIII selbst sie entworfen hat, auf sich wirken lassen kann, folgen diese selbst zum erstenmal in vollständiger deutscher Übersetzung (S. 198—228).“ Ein sorgfältiges Namen- und Sachverzeichnis machen den Beschluß dieser trefflichen Schrift, die dem unvergesslichen Bischof der Heimatdiözese des Verf., W. E. Freiherrn von Ketteler von Mainz, dem großen Vorläufer Leos XIII in der naturrechtlichen Staats- und Sozialphilosophie, als Ehrengabe zum 50. Todestag auf sein Grab gelegt wird.

Wenn je konnte man zum Schlusse sagen: *Satis!* Doch schien zunächst der Kampf über diese hochaktuellen Fragen angesichts der Weltrevolution von 1918 ff. zwischen den beiden auf den Plan getretenen Protagonisten weitergehen zu sollen. Denn der Regensburger Domdekan setzte seine Artikel gegen T. in seinem Korrespondenzblatt bis zu Nr. VIII fort und ließ diese acht Artikel, um weitere acht vermehrt, als Buch erscheinen unter dem Titel: Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie, Regensburg, vorm. G. J. Manz, 1928, 302 S. 8°. M. 5. — Wo aber jetzt Domdekan Kiefl gestorben ist, gilt doppelt: Genug des heißen Kampfes! Mögen ruhigere Darlegungen über das überaus zeitgemäße Thema weiter gehen!

Tübingen.

Joh. Bapt. Sägmüller.

Köstler, Rudolf, Wörterbuch zum Codex Juris Canonici. Erste Lieferung. München, Kösel & Pustet, o. J. [1928] (112 S. 8°). M. 5.

Es verdient von allen Freunden des Kirchenrechts mit großer Freude begrüßt zu werden, daß das neue Kirchliche Gesetzbuch bereits nach Verlauf von bloß 10 Jahren seit seiner Publikation (28. Juni 1917) ein großes, wissenschaftliches Wörterbuch erhalten hat. Die soeben genannten Prädikate können dem im Erscheinen begriffenen Werke des Wiener Kirchenrechtslehrers Rudolf Köstler mit Fug und Recht beigelegt werden. Es hat sämtliche im Codex Juris Canonici und den zugehörigen Aktenstücken vorkommenden Wörter verzeichnet und ihre verschiedenen Bedeutungen sachgemäß erklärt. Auch ist jedem Stichwort eine Anzahl von Quellenbelegen beigegeben, ohne daß dieselben allerdings erschöpfend wären. Aus dem letzten Grunde kann das Wörterbuch wenigstens zum Teil auch die Dienste eines Sachregisters leisten. Vielleicht werden manche Benutzer des Wörterbuchs mit mir den Wunsch empfinden, daß die Belegstellen noch bedeutend zahlreicher wären; jedoch glaubte der Verfasser, sich mit Rücksicht auf die „riesenhaften Druck- und Papierkosten“ eine große Beschränkung auferlegen zu sollen. Durch den übersichtlichen und klaren Druck wird die Benutzung erleichtert. Die äußere Ausstattung entspricht den hohen Erwartungen, die man an die beiden angesehenen Verlagshäuser Kösel und Pustet zu stellen berechtigt ist.

Der Aufforderung des Verf. nachkommend, gestatte ich mir, auf einige Einzelheiten näher einzugehen. Unter der Rubrik „Textfehler im Gesetzbuch“ S. 14 schreibt K. unter Nr. 6): c. 367 § 1 in *theologia et* (besser *aut* oder *vel*) *iure canonico doctor*. Ich kann dem nicht beistimmen, sondern halte den Text des Gesetzbuches für korrekt. Dagegen scheint mir ein wirklicher Druckfehler in dem von K. nicht erwähnten can. 588 § 2 vorzuliegen, wo am Schlusse auf den Novizenmeister und die für ihn geltenden can. 559, §§ 2, 3 hingewiesen wird, ob

wohl vom Novizenmeister nur in can. 559, §§ 1, 3 die Rede ist. Die von K. noch beanstandeten Druckfehler c. 1689 *bona fine* (st. *fide*), c. 2341 *ex maioribus* (st. *supremis*) und c. 2350 § 2 in *seipso* (st. *seipos*) sind in der mir vorliegenden Duodeztausgabe von 1927 verbessert. Eine ältere Oktavausgabe von 1917 enthält noch die Druckfehler c. 374 § 1 no. 1 *sententia* (st. *sententias*), c. 512 § 3 can. 533—535 (st. 532—535), c. 1400 can. 1309 (st. 1399), c. 2152 § 1 can. 1248 (st. 2148), c. 555 § 1 can. 543 (st. 542), c. 2156 § 2 *usus* (st. *usum*), c. 2202 § 1 *inculpabilitas* (st. *imputabilitas*), c. 2253 in *pr. periculum* (st. *periculum*), c. 2312 § 1 *delinquentes* (st. *delinquens*), c. 2322 Abs. 3 § 2 (st. 20), c. 2332 *Gredus* (st. *Gradus*). Außerdem ist zu bemerken, daß in c. 1541 § 2, 10 über die Miete die späteren Ausgaben zwischen den Wörtern *valor excedat* den Ausdruck *locationis* eingeschoben haben. Als offenkundige Druckfehler sind in der neuesten Auflage noch c. 495 § 2 *subiecta* (st. *subiectae*) und c. 1707 § 2 *facta* (st. *factae*) stehen geblieben.

Irrtümlich hat K. den Ausdruck „*constitutum*“ in c. 1958 mit Versetzung in den Anklagezustand übersetzt. Wie sich schon aus dem Kontexte selbst (*auditionem seu constitutum*) ergibt, bedeutet *constitutum* das gerichtliche Verhör. Die Bezeichnung ist von der früher üblichen Protokollformel „*Constitutus N. N. personaliter*“ hergeleitet. Vgl. M. Lega, *Praelectiones de iudiciis ecclesiasticis* IV (1901), 273. Bei der Aufzählung der *actiones* (Klagen) fehlt die *actio de in rem verso*. Vgl. c. 536 § 4 und c. 1527 § 2. *Delictum* wird nicht bloß im Sinne von Straftat, sondern auch von bloßem moralischen Vergehen gebraucht. Vgl. can. 986. Der Ausdruck *delictum publicum* bedeutet nicht nur ein öffentlich bekanntes Verbrechen (c. 2197 no. 1), sondern auch ein öffentlichrechtliches Verbrechen (c. 1933 § 1). In der ersten Bedeutung steht es im Gegensatz zu *d. occultum*, in der letzten zu *d. privatum*. Das Zeitwort *degere* ist nicht bloß mit leben, sondern auch mit aufhalten oder verweilen zu übersetzen. Vgl. z. B. c. 1043 (*in proprio territorio actu degentes*). In diesem Sinne ist es gleichbedeutend mit *commorari*. Die Redewendung „*dedita opera*“ in can. 565 § 3 würde ich nicht mit Fleiß oder Hingebung, sondern mit „systematisch“ übersetzen. An der angegebenen Stelle ist von den Studien der Ordensnovizen die Rede. Zu populär ist die Wiedergabe des Ausdrucks *missam applicare* mit die Messe aufopfern. In der theologischen Sprache bedeutet die Redewendung die Zuwendung der *fructus specialis seu ministeriales* der h. Messe.

Hiermit glaube ich meine Zensorplicht erfüllt zu haben. Die Rezension wäre aber unvollständig, wenn ich nicht auf die vielen übrigen Artikel des Wörterbuchs, die die größte Sorgfalt und den aufopferungsvollen Fleiß des Verf. bekunden, eigens aufmerksam machen würde. Schon nach der Einsichtnahme in die erste Lieferung kann gesagt werden, daß das Wörterbuch von Rudolf Köstler ein vorzügliches Hilfsmittel für das Studium und die Erforschung des Kirchlichen Gesetzbuchs darstellt und der deutschen Wissenschaft zur Ehre gereicht.

Freiburg i. B.

N. Hilling.

Biermann, P. Dr. Benno M., O. P., Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China. [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin. 10. Heft]. Münster, Aschendorfsche Verlagshandlung, 1927 (XXII, 237 S. gr. 8°). M. 9,90.

Nachdem P. Otto Maas O. F. M. in dem vorausgehenden Heft der missionswissenschaftlichen Abhandlungen die Wiedereröffnung der Franziskanermission behandelt hat, bildet die Arbeit P. Dr. Benno Biermanns eine außerordentlich zu begrüßende Ergänzung. Waren doch die Mönche des h. Dominikus die Wegbereiter der Franziskaner, die ja schon bald wieder China verließen, so wurden die Dominikaner die Führer im Streite um die chinesischen Riten bis zur Ankunft der ersten Apostolischen Vikare. Das Buch umfaßt einen geschichtlichen Teil (1—147) und einen zweiten Teil über die Missions-

methode, die Akkommodation und „andere Missionsmittel“ umfassend (147—217). Ein Anhang über die Dominikanermission der Folgezeit schließt das Werk ab (218—225). Die Einteilung brachte von selbst für den geschichtlichen Teil eine klarere Übersicht, konnte aber nicht verhindern, daß im methodischen Teil sachliche Wiederholungen notwendig waren. Im Gegensatz zur Darstellung P. Otto Maas' ist P. Benno ruhig und gemessen im Urteil. (Allerdings können wir uns nicht dem unberechtigt scharfen Urteil P. Vaths in KM 1927, 218 ff. über das Buch P. Otto Maas anschließen). Überall ist er bestrebt, besonders bei heiklen Fragen der Gegenseite gerecht zu werden. Seine Urteile umgibt er meistens — aus erklärlichen Rücksichten — mit Klauseln und Einschränkungen. Aber bei der Lage der Dinge dürfte auch P. Benno in seinen Darlegungen seitens der Ritenfreunde nicht unwidersprochen bleiben. Überhaupt dürfte ein abschließendes Urteil über den unglückseligen Ritenstreit nie möglich sein. Aber das vorliegende Werk hat die Bedeutung, daß uns von der Gegenseite neues Material geboten wird, das das bestehende geschichtliche Urteil doch in etwa modifizieren müßte.

Von dem weitspannenden Quellenmaterial des Verfassers ist besonders die „*Historia de la Provincia del santo Rosario de Filipinas*“ in ausreichendem Maße benutzt, ebenso Navarrete, meistens nach den Abschriften von P. Ocio O. P. (?) aus dem Archiv des Generalats der Dominikaner. Die großen Missionsimpulse des Dominikanerordens besonders in der beginnenden Neuzeit treten in der Schrift deutlich und eindrucksvoll hervor.

Es ist dem Referenten in seinen Studien über die Akkommodationsfrage, die ja in der vorliegenden Schrift eine überragende Rolle spielt, immer aufgefallen, daß zur objektiven Beurteilung der Riten, vor allem der Ahnenfrage und der Gottesnamen, die ethnologischen Voraussetzungen und Bedingungen zu sehr vernachlässigt werden. Die chinesische Kultur ist eine Mischkultur, die sich gebildet hat aus der Mischung von Altai-nomaden und den Miaos. Welche Bedeutung diese Tatsache hat, sehen wir allein aus den Gottesnamen. Tien ist der Himmels-gott der Nomaden, während Schangti das höchste Wesen der Miao ist. Tien ist in der Religion der Altai-nomaden nicht eine pantheistische Gottheit, nicht der materielle Himmel, nicht eine Astralgottheit, sondern der allmächtige Schöpfer, als guter Herrscher, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, ein liebevoller Vater und Beschützer des Volkes. Schangti wird noch persönlicher aufgefaßt. Schangti und Tien haben gleichen Begriffsinhalt. — Auch für die Beurteilung der Ahnenverehrung müssen die Forschungen der modernen Völkerkunde herangezogen werden. Die alten chinesischen Schriften allein bieten kein einwandfreies allseitiges Bild.

Vielleicht ist der angedeutete Weg gangbar, um den strittigen Fragen von allen Seiten ruhiger und objektiv gegenüberzutreten.

P. Bennos Schrift zeigt bei ihrem geschichtlichen Charakter das Bestreben nach ruhiger Objektivität.

St. Gabriel-Mödling.

Johannes Thaurer.

Kleinere Mitteilungen.

Von der Herderschen Ausgabe der päpstlichen „*Rundschreiben*“ liegen neu vor „*Mortalium animos*“ vom 6. Januar 1928 „*De vera religionis unitate fovenda*“ (32 S. gr. 8°; M. 1,50) und „*Miserentissimus Redemptor*“ vom 8. Mai 1928 „*De communi expiatione Sacratissimo Cordi Jesu debita*“ (39 S. gr. 8°; M. 1,50). — Bei dem Vergleich des „Sühnegebets“ am Schluß der letztgenannten Enzyklika mit der deutschen und der englischen Übersetzung in der Ausgabe der „*Acta Apostolicae Sedis*“ fällt die (auch in der Übersetzung des Haupttextes her-

vortretende) merkwürdige Unsicherheit auf bezüglich der korrekten Wiedergabe der Bedeutung von „*Maria Reparatrix*“ im Sinne der Enzyklika auf. *Reparatio* ist an mehreren Stellen gleich *expiatio* gesetzt (z. B. S. 20 zweimal; S. 24) und es ist aus dem ganzen Gedankengang der Enzyklika offenkundig, daß die authentische Übersetzung der Herderschen Ausgabe „Vermittlerin unserer Versöhnung mit Gott“ irrig ist. Richtiger übersetzt die englische Formulierung „*our model in reparation*“. Wie schwer es übrigens ist und wie wenig es meist gelingt, fremde Gebets-
texte, im besonderen lateinische, in unser geliebtes Deutsch zu übertragen, sodaß wirklich ein echtes Gebet mit liturgischem Stillegefühl herauskommt, wird einem bei dieser „*Precatio piacularis*“ von neuem zum Bewußtsein gebracht.

»Soiron, Thadd., O. F. M., **Das Heilige Buch.** Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift des N. T. [Veröffentlichung des kath. Akademikerverbandes]. Freiburg i. Br., Herder, 1928 (VIII, 152 S. 80). M. 3, Lw. M. 4.20. — Der Verf. gibt in seinem schönen Werke dem gebildeten Leser Anleitung, wie er systematisch das Neue Testament lesen soll. Drei Methoden der Schriftlesung führt er vor: die kursorische, die systematische und die pragmatische. Sehr lehrreich sind die Beispiele, die der Verf. vorlegt. Am meisten interessiert die Ausführung über die Pragmatik des Markusevangeliums, sie läßt den Wunsch nach Fortsetzung solch pragmatischer Behandlung der Schrift zurück. Unter so trefflicher Führung ist jeder Leser imstande, den Sinn der Hl. Schrift zu erschließen und die darin enthaltenen religiösen Werte für sein Seelenleben nutzbar zu machen. — Statt „Empfängnis Mariens“ (S. 21 u. a.) stände besser „Empfängnis Christi“. S. 117 steht „das ganze galiläische Land“, S. 118 richtig „das ganze jüdische Land“. C. R.

Mehrjährigem Brauch folgend, veröffentlichen die Münchener Franziskaner-Lektoren P. Erhard Schlund und P. Polycarp Schmolli ihre letztjährigen 4 relig.-wissensch. Vorträge in der Fastenzeit: »Erlösung«. München, Kösel-Pustet, 1927 (63 S. 80). M. 1. — Für die Akademiker, denen die Zeit zu umfassenden Studien fehlt, wird hier das reichhaltige Thema in 4 knappen Abhandlungen dargestellt: „Erlösungsgedanke — Erlösungssehnsucht — Erlösungsziel — Erlösungsstat“. Die Gedanken sind eng zusammengedrängt und sprechen klar und bündig zu den heutigen Zeitfragen aus der Tiefe des katholischen Dogmas. A. D.

Zu seinen in dieser Zeitschrift schon wiederholt besprochenen und empfohlenen homiletischen Schriften hat Prof. Paul Sommers-Münster jüngst eine neue hinzugefügt: »Joseph, Jakobs Sohn«. Paderborn, F. Schöningh, 1928 (126 S. 80). M. 1.80. — Der Verf. behandelt diesen dankbaren und besonders für seine Zuhörer, die Schüler einer höheren Lehranstalt, sehr praktischen Stoff unter dem Grundgedanken: Ein Jugendvorbild aus alter Zeit. S. hat eingehende kulturelle Studien über Zeit-, Lebens- und Religions-Verhältnisse in der damaligen Umwelt des ägyptischen Joseph gemacht, die gründlich verwertet werden und wesentlich zur Veranschaulichung beitragen. Die in Homilien-Form voranschreitende Entfaltung des Stoffes bietet jeweils klare und kernige Anwendungen auf das jugendliche Leben. (S. 46, Z. 6 ist wohl durch ein Versehen eine biblische Zeile aus Gen 39, 9 fortgefallen, wodurch der Sinn aber unverständlich wird.) Die packende sprachliche Darstellung der Vorträge wird sie auch über den näheren Schulkreis hinaus den Präses von Jugendvereinen und Jünglingskongregationen wertvoll und willkommen machen. A. Donders.

»Schmetz, Schw. Huberta, Ursuline vom Kalvarienberg, **An ewigen Brünlein.** Heiligengeschichten für die lieben Kinder erzählt. Mit 17 farbigen Bildern von Tilde Eisgruber. Trier, Paulinus-Verlag, 1928 (148 S. kl. 80). — Sechzig kurze Heiligenlegenden, wirklich fein, zum Lesen wie zum Vorlesen gemacht, der Art und der Auffassung der Kinder angeglichen und geschmackvoll ausgestattet. Auch das Alter, für das man meist nur Märchen angepaßt findet, wird an manchen dieser Erzählungen, seien sie Geschichte, seien sie Legende, seine helle Freude und — was wichtiger ist — seinen Nutzen haben.

»Kreuser, Dr. M., Religionslehrer, **Heiligenleben für die Jugend.** Dülmen i. W., A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung, 1928 (192 S. kl. 80). Lw. 2.50. — Ganz anderer Art ist diese Sammlung von 61 Heiligenleben. Es ist offenbar ein höheres Alter als in Schw. Hubertas Schrift vorausgesetzt. Es ist viel mehr Raisonement darin. Geschichtliches wird geschichtlich vorgetragen. Legendenhaftes tritt jedoch nicht legendenhaft auf.

Am besten wird ein Vergleich des Kapitels „Aloysius“ oder „Agnes“ in beiden Büchern den Unterschied deutlich machen. Die Illustrationen sind mehr als anspruchslos; ich glaube nicht, daß die Kinder der letzten Schuljahre und die noch reifere Jugend anspruchsloser sind oder so behandelt werden dürfen, als wären sie anspruchsloser als die Kleinen, für die Schw. Hubertas Buch zu aliererst bestimmt ist.

Personennachrichten. Im August 1928 starb der Professor der neutestamentlichen Exegese an der Bischöfl. Akademie zu Paderborn Dr. Heinrich Poggel im Alter von 70 Jahren; auf seine Stelle wurde berufen der außerordentliche Professor in der Theol. Fakultät zu Münster Dr. Karl Pieper. Im August 1928 starb im Alter von 60 Jahren der o. Professor der alttest. Exegese in der Theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Johannes Döllner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Asin Palacios, M., Abenhamaz de Córdoba y su historia crítica de las ideas religiosas. I. Madrid, R. Acad. de la Historia, 1927 (346).
 Bachmann, F., Astrologie u. Gottesglaube (Zeitwende 9, 203-14).
 Bayer, W., Die Religion der ältesten ägypt. Inschriften (Anthropos 3/4, 511-37).
 Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. Bd. 2. Die israelit. Gilgamesch-Sagen in den Sagen der Weltliteratur. Mit Erg.-Heft, worin u. a. 4 Kapitel über die Paulus-Sage. Lfg. 2. Marburg, Ebel (97-376). M 12.
 Aufhäuser, Religiös-kulturell-soziale Gegenwartsbilder vom heutigen Indien (ThGl 5, 670-95).
 Grimme, H., Der Name Mohammed (ZSemitistik 1, 24-26).
 Horten, M., Synkretismus u. Erlebniseinheit der Religion im Islam (ZMissWiss 3, 222-24).
 —, Philologische Untersuchungen zur islamischen Mystik (ZSemitistik 1, 57-70).
 Tritton, A. S., Islam and the Protected Religions (JRoyalAs Soc 3, 485-508).
 Kazarow, G. I., Das Heiligtum des thrakischen Heros bei Diinikli (Klio 3, 232-39).
 Groth, A., Der Argeerkult (Ebd. 303-34).
 Gábrici, E., Il santuario della Malophoros a Selinunte (MonumAntichi XXXII, 1-406, con 97 tav.).
 Preisendanz, K., Papyri Graecae magicae. Die griech. Zauberpapyri. Hrsg. u. übers. Lpz, Teubner (XII, 200; 3 Taf. 40). M 16.
 Perdizet, P., Amulette grecque trouvée en Syrie (REtudesGr janv., 73-82).
 Sartori, A., Il dogma della Divinità nel „Corpus Dionysiacum“ (fine) (Didaskaleion 1927, 3, 1-53).
 Theodorakopulos, J., Plotins Metaphysik des Seins. Bühl (Baden), Konkordia (VII, 189). M 9.
 Toutain, J., Observations sur le culte d'Hercule à Rome (REtudesLat 2, 200-12).
 Carcopino, J., Salluste, le culte des Ceres et les Numides (RHist 1, 1-18).
 Kagarow, E., Über den umgekehrten Baum in der Religion der ostsibirischen Volksstämme (ZMissKunde 9, 277).
 De Angulo, J., La psicología religiosa des Achumawi (Anthropos 1/2, 141-66; 3/4, 561-89).

Biblische Theologie.

- Goettsberger, J., Einleitung in das A. T. Mit 12 Bild. Frbg., Herder (XVIII, 522). M 16.
 Harnack, A. v., Über das Alter der Bezeichnung „die Bücher“ („Die Bibel“) für die Hl. Schriften in der Kirche (ZBibl Wesen 7, 337-42).
 Kahle, P., Die hebr. Bibelhandschriften aus Babylonien. Mit Faks. von 70 Hss (ZAlttestWiss 2/3, 113-37).
 Refer, K., Zur Frage der Bibelübersetzung (ZwZeiten 4, 330-48).
 Cornelius, H., Die unbedingte Zuverlässigkeit der Bibel auf geschichtl. u. naturw. Gebiet. Lütjenburg, Ostholstein, Bibelbund (64). M 1,50.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Seidl, J., Bibel u. Privatoffenbarung. Widerlegung der Schrift „Die Wiedergabe bibl. Ereignisse in den Gesichtern Anna Katharina Emmerichs“ von L. Richen. [Vergessene u. verleugnete Wahrheiten. Vollst. Verifizierung der Gesichte A. K. Emmerichs. Tl. 1]. Graz, Styria (125). M 3,40.
- Schneider, N., Wege u. Abwege neuzeitlicher kath. Schriftauslegung (PBonus 4, 241–50).
- Biberfeld, E., Beiträge zur Methodologie der halachischen Pentateuchexegese. H. 1. Berl. (C. 2), Heidereutergasse 4, Selbstverlag (47). M 3.
- Sayce, A. H., Hettite and Mitannian Elements in the O. T. (JThStud July, 401–406).
- Schollmeyer, F., Biblische u. babylonische Sühne (ThGl 5, 608–17).
- Farbridge, M. H., Studies in Biblical and Semitic Symbolism. NY., Dutton (288). \$ 2.
- Wiener, H. M., Zur Gottesnamenfrage (MonatsschrGeschWiss Jud 7/8, 401–27).
- Eißfeldt, O., Jahve als König (ZAlttestWiss 2/3, 81–105).
- König, Ed., u. Jirku, A., Zur Chabira-Frage (Ebd. 199–211).
- Obbink, H. Th., The Tree of Life in Eden (Ebd. 105–12).
- Fullerton, K., On Deut 32, 26–34 (Ebd. 138–55).
- Menes, A., Die vorexil. Gesetze Israels. Im Zusammenhang seiner kulturgechl. Entwicklung. Gießen, Töpelmann (VII, 143). M 8.
- Buber, M., u. Rosenzweig, F., Die Schrift. Zu verdeutschen unternommen. 8. Das Buch Schmueel. Berl., L. Schneider (259). M 5.
- Ricciotti, G., „E nudo tornerà colà“ (Job 1, 21) (ScuolaCatt lugl., 56–59).
- Baumstark, A., Der armenische Psaltertext. Sein Verhältnis zum syrischen der Pešittā u. seine Bedeutung für die LXX-Forschung (OriensChr 1927, 1, 146–58).
- Allgeier, A., Die altlatein. Psalterien. Frbg., Herder (XI, 190). M 12.
- Trautmann, R., Der Wolfenbütteler niedersorbische Psalter. Hrsg. Lpz., Haessel (XV, 175; 8 Faks.). M 10.
- Hunt, T. H., and Barnes, W. E., Psalm 89, 9 (JThStud July, 398/9).
- Hogg, J. E., Prov 6, 16–19 (AmerJSemitLang 4, 264–67).
- Sommer, E., Die Welterlösung im Schauen der Propheten (Furche 3, 19–33).
- Dechent, H., Der „Gerechte“ — eine Bezeichnung für den Messias (ThStudKrit 4, 430–43).
- Rudolph, W., Die Ebed-Jahwe-Lieder als geschichtl. Wirklichkeit (ZAlttestWiss 2/3, 156–66).
- Bentzen, A., Zur Erläuterung von Is. 5, 1–7 (ArchOrForsch 1927, 5/6, 209/10).
- Barnes, W. E., Prophecy and the Sabbath (JThStud July, 386–90).
- Goettsberger, J., Das Buch Daniel. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (VIII, 104 4^o). M 3,50.
- Heinisch, P., Die Entstehung des Buches Baruch (ThGl 5, 696–710).
- Zahn, Th., Grundriß der Einleitung in das N. T. Lpz., Deichert (VII, 120). M 5.
- Lattey, C., and Burkitt, F. C., The Punctuation of N. T. MSS. (JThStud July, 396–98).
- Tillmann, F., Die Hl. Schrift des N. T. Übers. u. mit Anm. vers. Mchn., Kösel (870 16^o). M 7.
- Schlatter, A., Erläuterungen zum N. T. 4. Neubearb. Aufl. Bd. 1–3. Stutg., Calwer Vereinsbuchh. M 36.
- Niederhuber, J. Ev., Die vier Evangelien. [Das N. T. für religiös Gebildete, nach dem Griech. übers. u. erl. Tl. 1]. Rgsb., Habbel (632 16^o). M 2,50.
- De Bruyne, D., Les plus anciens prologues latins des Evangelies (RBénéd 3, 193–214).
- Zahn, Th., Grundriß der Geschichte des Lebens Jesu. Lpz., Deichert (VI, 82). M 3,60.
- P. Modest de Mieres, La divinitat de Jesucrist segons els Evangelis Sinòptics (EstudisFranc 1, 1–22).
- Sybel, L. v., Vom Wachsen der Christologie im synopt. Evangelium (ThStudKrit 4, 362–401).
- Dieckmann, H., Die Auferstehungsberichte der vier Evangelien nach ihrer Verschiedenheit u. Eigenart (Scholastik 3, 321–40).
- Holzmeister, U., Zum Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20, 1–16) (Ebd. 407–12).
- Owen, E. C. E., St. Matthew 26, 50 (JThStud July, 384–86).
- Burkitt, F. C., Was the Gospel of Mark Written in Latin? (Ebd. 375–81).
- De Zwaan, J., Scriptoritne Marcus latine evangelium suum? (Mnemosyne 3, 243–53).
- Reeg, L., Paulus, Ein Versuch, Briefe zu lesen. Mchn., Beck (IV, 192). M 3,15.

Historische Theologie.

- Klauser, Th., Das altchristl. Totenmahl nach dem heutigen Stande der Forschung (ThGl 5, 599–608).
- Haidenthaller, M., Christenprozeß u. Christenrecht zur Wende des 2. Jahrh. (ThPrQu 2, 311–28; 3, 510–25).
- Anwander, A., Die Alexandrinische Katechetenschule u. Indien (ThQu 1927, 4, 317–31; 1928, 2/3, 257–84).
- Colombo, S., S. Cipriano di Cartagine. L' uomo e lo scrittore (Didascaleion 1, 1–80).
- Diekamp, F., Über den Bischofssitz des h. Märtyrers u. Kirchenvaters Methodius (ThQuart 2/3, 285–308).
- Aebischer, P., Sur les martyria et les martyreta en général et les „martereys“ fribourgeois en particulier. Contribution à l'étude de la christianisation de la Suisse romande (Z SchweizGesch 2, 149–224).
- Caspar, E., Kleine Beiträge zur älteren Papstgeschichte (Forts.) (ZKGesch 2, 162–202).
- Baur, Chr., Wann ist der h. Chrysostomus geboren? (ZKathTh 3, 401–406).
- Bardy, G., Le souvenir d'Arius dans le *Praedestinatus* (RBénéd 3, 256–61).
- Morin, G., La critique dans une impasse: à propos du cas de l'Ambrosiaster (Ebd. 251–55).
- , Nouveau sermon inédit de s. Augustin sur la Chananéenne et le Psaume 18 (Ebd. 215–24).
- Wilmart, A., Un développement inédit dans le sermon CXLII de S. Augustin (RAscétMyst juill., 282–90).
- Lesaat, H. H., Wahrheit u. Liebe. Belehrende u. erbauende Gedanken aus den Werken des h. Augustinus. Mainz, Grünewald-Verlag (199). M 4.
- Carcopino, J., A propos du poème de Rutilius Namatianus (REtudesLat 2, 180–200).
- Albers, P., Cassians Einfluß auf die Regel des h. Benedikt (Schluß) (StudMittBenedOrd 2, 146–58).
- De Bruyne, D., Nouveaux sermons de S. Pierre Chrysologue (JThStud July, 362–68).
- Scherer, G., Zur Geographie u. Chronologie des angelsächsischen Wortschatzes, im Anschluß an Bischof Waerferths Übersetzung der „Dialoge“ Gregors. Berl. philos. Diss. (V, 63).
- Sofer, J., Die Vulgarismen in den *Etymologiae* des Isidor v. Sevilla (Glotta 1/2, 1–46).
- Finsterwalder, P. W., Wege u. Ziele der irischen u. angelsächs. Mission im fränk. Reich (ZKGesch 2, 203–26).
- Historisches Archiv des Erzbistums Köln. Quellen u. Hinweise zu bistumsgeschichtl. Forschungen. Hrsg. von F. W. Lohmann. Jahrg. 1, H. 1. Bonn, Rhenania-Verlag (107). M 4.
- Gay, V., Glossaire archéologique du moyen âge et de la renaissance. T. II: H–Z. P., Picard (500 4^o; 450 illustr.). Fr 225.
- Buchner, M., „Einzigartiges Zeugnis“, „Buchsbskription“ oder — Fälschung? [zur *Clausula de unctione Pippini*] (Hist Viertelj 3, 357–88).
- Eichmann, E., Königs- u. Bischofsweihe. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (71). M 2,50.
- Holtzmann, R., Der Kaiser als Marschall des Papstes. Berl., de Gruyter (IX, 50 4^o). M 1,50.
- Stein, W. J., Weltgeschichte im Lichte des heiligen Gral. Bd. 1. Das neunte Jahrhundert. Stutg., Orient-Occident-Verlag (IX, 477; zahlr. Taf.). M 22.
- Kehr, P., Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania pontificia. 2. Navarra u. Arragon, 1. Berl., Weidmann (252). M 16.
- Rony, Un procès entre deux saints, S. Jubin de Lyon et S. Hugues de Cluny (RMabillon juill., 177–85).
- Hampe, K., Heinrichs IV Absagebrief an Gregor VII vom J. 1076 (HistZ 2, 315–28).
- Teetaert, A., Le péché originel d'après Abélard (EstudisFranc 1, 23–54).
- Müller, M., Die Stellung des Daniel von Morley in der Wissenschaft des MA. (PhilosJb 3, 301–37).
- Geyer, Nochmals die alten latein. Übersetzungen der *Analytica posteriora* des Aristoteles (PhilosJb 3, 338–40).

- Schmitz, Ph., Un ms. retrouvé de la „*Vita Anselmi*“ par Eadmer (RBénédict 3, 225—34).
- Wilmart, A., Une lettre adressée de Rome à S. Anselme en 1102 (Ebd. 262—66).
- , Le livre du Chapitre de Sant' Ilario près Venise (Ebd. 235—42).
- Grabmann, M., Mittelalterliche latein. Aristotelesübersetzungen u. Aristoteleskommentare in Handschriften spanischer Bibliotheken. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (120).
- Ottaviano, C., A proposito di un libro sul Prepositino (RFil NeoScol 4/5, 366—71).
- Ziesemer, W., Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. Bresl., Hirt (128). M 4,80.
- Kirchberger, Clarc, The Mirror of Simple Souls by an unknown French Mystic of the 13th Cent., translated into English by M. N., now first edited from the MSS. Lo., Burns, 1927 (LXVII, 303 320). 5 s.
- Knowles, D., The English Mystics. Ebd. 1927 (IX, 210).
- Ancelet-Hustache, Jeanne, La vie mystique d'un monastère de Dominicaines au Moyen-Age, d'après la chronique de Töss. P., Perrin (224 120). Fr 12.
- Hammerich, L. L., Der junge ungarische Ritter im Fegefeuer (UngarJbb 1927, 3/4, 313—30).
- Schwendinger, F., Die Erkenntnis in den ewigen Ideen nach der Lehre des h. Bonaventura (FranziskStud 1/2, 69—95).
- Schmidt, E., St. Bonaventura u. die *ars theatrica* (Ebd. 173—75).
- Lampen, W., War Richard von Mediavilla O. F. M. Engländer? (Ebd. 170—72).
- Grabmann, M., Der Einfluß Alberts d. Gr. auf das mittelalt. Geistesleben (ZKathTh 2, 153—82; 3, 313—56).
- Scherer, W., Des sel. Albertus Magnus Lehre von der Kirche. Frbg., Herder (IX, 141). M 5.
- Soreth, S., Grundriß der Heilslehre. *Compendium theologiae* des h. Thomas v. Aq. Ins Deutsche übertr. Augsb., Haas & Grabherr (XV, 271 40). M 10.
- Augier, B., La transsubstantiation d'après S. Thomas d'Aq. (RScPhTh 3, 427—59).
- Pelster, F., Thomas v. Sutton O. P. als Verfasser zweier Schriften über die Einheit der Wesensform (Scholastik 3, 411—13).
- Becher, H., Gottesbegriff u. Gottesbeweis bei Wilhelm v. Ockham (Ebd. 369—93).
- Xiberta, B. M., Joan Banchorp i el dogma de la Immaculada Concepció de Maria (EstudisFranc 1, 89—111).
- Ahlhaus, J., Geistliches Patronat u. Inkorporation in der Diözese Hildesheim im MA Frbg., Waibel (VIII, 188). M 8.
- Žilka, F., Magister Johannes Hus in Vergangenheit u. Gegenwart (Eiche 3, 380—88).
- Meier, L., Der Sentenzenkommentar des Johannes Bremer (FranziskStud 1/2, 161—69).
- Martin, A. v., Petrarca u. die Romantik der Renaissance (HistZ 2, 328—44).
- Jugie, M., La publication des oeuvres de George Scholarios (Echos d'Or juill., 300—25).
- Petit, L., Siderides, X. A., Jugie, M., *Γεωργίου τοῦ Σχολαρίου ἅπαντα τὰ ἐκδοθέντα*: Oeuvres complètes de Georgios Scholarios. T. I: Oeuvres oratoires. Traités théol. sur la Providence et sur l'âme. P., Bonne Presse (LXIV, 550). Souscr. Fr 40.
- Landmann, Fl., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA. (FranziskStud 1/2, 96—120).
- Matthaei, G., Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter u. im Zeitalter der Reformation. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 260). M 9.
- Paulus, N., Wimpfeling als Verfasser eines Berichtes über den Prozeß gegen Johann v. Wesel (ZGeschOberrh 2, 296—300).
- Buchwald, H., Lutherana. Notizen aus Rechnungsbüchern des Thür. Staatsarchivs zu Weimar (ArchRefGesch 1/2, 1—98).
- Wobbermin, H., Luthers trinitarischer Monotheismus (ZThK 4, 237—52).
- Lang, H., Die Bedeutung Christi für die Rechtfertigung in Luthers Römerbriefvorlesung (NKirchlZ 7, 509—48).
- Freitag, A., Die Zainerbibel als Quelle der Lutherbibel (Th StudKrit 4, 444—54).
- Systematische Theologie.**
- Preuß, K. Th., Der Ursprung der Gottesidee (Anthropos 3/4, 464—70).
- Schmidt, W., Historische Tatsächlichkeiten des Zustandekommens meines „Der Ursprung der Gottesidee“ (Ebd. 471—74).

- P. Miquel d'Esplugues, El problema d' l' ateisme (Estudis Franc 2, 161—77).
- Busnelli, G., L' idea fondamentale del Pragmatismo (CivCatt ag. 18, 317—28; sett. 15, 516—26).
- Wébert, J., La connaissance confuse (RScPhTh 3, 365—82).
- Rivière, J., Pour l'histoire du terme „modernisme“ (RScRel 3, 398—421).
- Jansen, B., Transzendente Methode u. thomist. Erkenntnis-metaphysik (Scholastik 3, 341—68).
- , Die Geltung des Kausalgesetzes (StimmZeit Sept., 414—21).
- Kleinschrod, F., Die Übermechanik des Lebens. 2 Bde. Berl., Salle (XXV, 569; VIII, 570—795 mit Fig.). M 27.
- Gaia, L., Una nuova teoria della vita (CivCatt ag. 18, 304—16; sett. 1, 404—13).
- Jung, C. G., Über die Energetik der Seele u. andere psychol. Abhandlungen. Zürich, Rascher (224). M 7.
- Rolffs, E., Zur Frage nach dem Wesen des Christentums (Th StudKrit 4, 402—25).
- Eberlein, H., Was ist das Wort Gottes? (NKirchlZ 8, 563—85).
- Barth, K., Der röm. Katholizismus als Frage an die protest. Kirche (ZwZeiten 4, 274—302).
- Range, K., Um die Erfahrung der Kirche im evang. Christentum (ReligBesinnung 2, 112—35).
- Grandmaison, L. de, Le dogme chrétien. Sa nature, ses formules, son développement. P., Beauchesne (332). Fr 15.
- Neuberg, A., Urentwicklung des Menschen. Tatsachen u. Gedanken. Güt., Bertelsmann (VIII, 426). M 11.
- Oemmelen, H. J., Zur Erbsündenfrage (ThGl 5, 617—25).
- Rolffs, E., Vom Entwicklungs- zum Erlösungsgedanken (ZThK 3, 184—210; 4, 253—87).
- Grandmaison, L. de, Jésus Christ. Sa personne, son message, ses preuves. 2 vol. 3^e éd. P., Beauchesne (XXXVIII, 412, 694).
- Keyser, L. S., The Incarnation of the Son of God. Its Biblical and Rational Bases (BiblSacra July, 309—22).
- Cordovani, M., La paternità di S. Giuseppe e la Concezione di Gesù (ScuolaCatt lugl., 3—8).
- Adam, K., Neue Untersuchungen über die Ursprünge der kirchl. Primatslehre (ThQuart 2/3, 161—256).
- Umberg, J. B., Die These von der Mysteriengegenwart (ZKath Th 3, 357—400).
- Browe, P., Die Pflichtkommunion der Laien im Mittelalter (ThGl 5, 625—41).
- Althaus, P., Leitsätze zur Ethik. Erlangen, Merkel (IV, 81). M 2,80.
- Noble, H. D., Comment la volonté excite ou réfrène la passion (RScPhTh 3, 383—404).
- Tenneson, A., „Ne jurez pas“ (RAscétMyst juill., 225—52).

Praktische Theologie.

- Grentrup, Th., Die Neuordnung der portugiesischen Patronatsrechte in Fernasien vom 15. April 1928 (ZMissWiss 3, 249—51).
- Knecht, A., Handbuch des kath. Ehrechts. Auf Grund des Codex juris canonici u. unter Berücks. des Bürgerl. Ehrechts des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei u. der Schweiz. Frbg., Herder (XI, 812). M 29,60.
- Eberharder, A., Die kirchl. Bücherzensur (PBonus 4, 268—72).
- Wahrmund, L., Bilder aus dem Leben der christl. Kirche des Abendlandes. Ges. Vorträge. N. F., H. 4. Konkordate. Reichenberg, Stiepel (60). M 2,50.
- Doering, H. W. L., Staat u. Kirche in Bayern. System des bayer. Staatskirchenrechts. Bd. 1, Lfg. 1. Mchn., Schweitzer (V, 182). M 5,50.
- Bernadot, V., etc., Le joug du Christ. Réponse aux théologiens d'Action française. P., Spes (160 120). Fr 9.
- Celi, G., Alcuni pregiudizi anglicani sull' autorità del S. Pontefice (*fine*) (CivCatt ag. 2, 193—205).
- Bover, G., Una replica protestante alla recente Enciclica „*Mortalium animos*“ (Ebd. ag. 18, 289—303).
- Celi, G., La Chiesa cattolica e il „movimento pancristiano“ (Ebd. 329—37).
- Hermelink, H., Lausanne u. die päpstl. Enzyklika „*Mortalium animos*“ (Eiche 3, 370—79).
- Brian-Chaninov, N., L'Eglise russe. P., Grasset (211 120). Fr 12.
- Wiercinski, F., Ein Jahrhundert Staatskirchentum in Rumänien (StimmenZeit Sept., 422—31).
- , Rumänien u. Rom (Scholastik 3, 406—11).

- Stier, Die armenische Tragödie (ZMissKunde 9, 257–76).
 Devaranne, Th., Der Geisteskampf um China (Zeitwende 9, 193–202).
 Lemmens, L., Zu den Anfängen der Franziskanermission auf Ceylon (FranziskStud 1/2, 176–81).
 Altaner, B., Die Heranbildung eines einheimischen Klerus in der Mission des 13. u. 14. Jahrh. (ZMissWiss 3, 193–208).
 Ohm, Th., Irdische Vorteile als Bekehrungsmotive (Ebd. 208–21).
 Walter, G., Angewandte Missionswissenschaft (Ebd. 255–61).
 Bösch, P., Ahnenkult u. Magie, unsere Hauptgegner bei der Missionierung der Bantuheiten (Ebd. 265–67).
 Buschman, L. v., Christian Internationalism, or the New Aspect of Christian Missions (BiblSacra July, 360–69).
 Statistik der evang. Liebestätigkeit u. Jugendarbeit. Bearb. von der Abt. Wohlfahrtspflege im Central-Ausschuß für Innere Mission. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (XIV, 689; 5 Tab.). M 20.
 Rolffs, Die evang. Abstinenzmotive in ihrer geschichtl. Entwicklung. Berl., Neuland-Verlag (12). M 0,25.
 Straubinger, J., Was muß ich von der öffentlichen Wohlfahrtspflege wissen? 3., erw. u. vb. Aufl. Stuttg., Kepplerhaus (43). M 1.
 Schulte, Chr., Unsere pastorale Einstellung zum Sozialismus (ThGl 5, 641–60).
 Weiler, F., Irrwege sozialistischer Erziehung. Zur Kinderfreunde-Bewegung (PBonus 4, 251–57).
 Stählin, W., Die religiöse Lage des jungen Menschen. Erfurt, Stenger (22). M 1,50.
 Schlemmer, H., Die religiöse Persönlichkeit in der Erziehung. 2., erw. Aufl. Berl., Union, Zweigniederlassung (88). M 3,50.
 Thalhofer, F. X., Unterricht u. Bildung im Mittelalter. Mchn., Kösel (VII, 183). M 3.
 Saitta, G., L'educazione dell'umanesimo in Italia. Venezia, „La nuova Italia“ (VIII, 264).
 Arndt, G., Die Volksschule der Franziskaner in Halberstadt (FranziskStud 1/2, 126–60).
 Schrader, K., Die Erziehungstheorie des Philanthropismus. Langensalza, Beyer (128). M 2,80.
 Piekarek, A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht an Mittelschulen. Das Gottesreich. Bd. 2, Tl. 2. Katechismus-lehrstoff für die 3. Klasse (65). M 1. Bd. 3. Katechismus-lehrstoff für die 2. Klasse (94). M 1,40. Düsseldorf, Schwann.
 Kastner, K., Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht an Mittelschulen. Tl. 1. Lehrstoff für die 3. Klasse (95). M 1,20. Tl. 2. Lehrstoff für die 2. Klasse (119). M 1,50. Bonn, Hanstein.
 Pfliegler, M., Der Weg. Katholische Sittenlehre. Innsbr., Tyrolia (247). M 3,60.
 Ströbele, G., Katechet. Predigten. 1. Gnadenlehre. Mergentheim, Ohlinger (VIII, 256). M 4.
 Gruber, D., Skeptizismus u. Unglaube. Populäre Zeitpredigten. Wiesbaden, Rauch (82). M 2.
 Zierler, P. B., Predigten über die Opferfeier der h. Messe. H. 3. Innsbr., Rauch (VIII, 101). M 1.
 Rüger, L., Brot vom Himmel. Ein Jahrg. eucharist. Predigten. Wiesbaden, Rauch (157). M 4,50.
 Hartz, A. M., Rast am Herzen Jesu. 15 Herz-Jesu-Predigten. 3. Aufl. Mergentheim, Ohlinger (VII, 191). M 3,20.
 Bierbaum, A., Pusillum. Bündige Priesterbetrachtgn. 4 Bdchen. Werl i. W., Franziskus-Druck. (203; 194; 263; 230).
 Vigourel, A., Liturgies et spiritualités. Origines apostoliques. P., de Gigord, 1927 (XVIII, 276).
 Baumstark, A., Denkmäler der Entstehungsgeschichte des byzant. Ritus (OriensChr 1927, I, 1–32).
 Wolff, M., Ostsyrische Tisch- u. Abendmahlsgebete (Ebd. 70 93).
 Anderson, W. J., Fragments of an Eight-Century Gallican Sacramentary (JThStud July, 337–45).
 Volk, P., Breviarium Fontanellense (Rouen cod. 207 [A 505] saec. XIII) (RBénéd 3, 243–50).
 Johnner, D., Die Sonn- u. Festtagslieder des vatikanischen Graduale, nach Text u. Melodie erklärt. Rgsb., Pustet (XII, 522). M 6,50.

Soeben erschien in der von P. HEINISCH und FR. MAIER herausgegebenen Schriftenfolge „Biblische Zeitfragen“:

Folge 12, Heft 8/10

ALFRED WIKENHAUSER

o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg

Die Christumystik des hl. Paulus

140 Seiten. RM 2.80

AUS DEM INHALT:

- I. Die Ausdrucksformen der paulinischen Christumystik. II. Das Wesen der paulinischen Christumystik.
 III. Das Werden des mystischen Verhältnisses zu Christus. IV. Die Eigenart der paulinischen Christumystik.

Bei dem lebhaften Interesse, das unsere Zeit den Fragen der Mystik entgegenbringt, darf eine eingehende Darstellung der Mystik des Apostels Paulus, dieses kühnen Denkers und glühenden Christusjüngers — die erste aus der Feder eines katholischen Fachmannes —, der freudigen Aufnahme in den Kreisen der Theologen wie der religiös interessierten Laien sicher sein. In klarer Form bespricht der Verfasser zuerst die Ausdrucksformen der paulinischen Mystik, zeichnet dann ein scharf umrissenes Bild dieser mystischen Christusverbundenheit, schildert hierauf das Werden des mystischen Verhältnisses des Christen zu seinem himmlischen Herrn und stellt zuletzt die Eigenart der paulinischen Mystik durch einen Vergleich mit der zeitgenössischen orientalisch-hellenistischen Mystik heraus. Gerade dieses letzte Kapitel, in welchem das heißumstrittene religionsgeschichtliche Problem, das die paulinische Mystik stellt, besonders ausführlich und lichtvoll zur Erörterung kommt, wird das besondere Interesse des Lesers finden.

Durch jede Buchhandlung.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Beachtenswerte Neuigkeiten

Kanzelvorträge für das Kirchenjahr Zweiter Zyklus. Von P. Andreas Hamerle, C. Ss. R., Volksmissionär. Herausgegeben von Dr. P. Anton Schön, C. Ss. R. I. Band. 8^o. (308 S.) S 10.60 = Mk. 6.50 = K^ö 53.—.

Ein Altmeister der geistlichen Beredsamkeit, der rühmlichst bekannte Redemptoristenpater Andreas Hamerle, legt seinen Mitbrüdern ein neues Predigtwerk vor. Zwar konnte er selbst bei seinem Alter von 92 Jahren es nicht mehr für den Druck herrichten, sondern übertrug diese Aufgabe seinem Mitbruder Dr. P. Anton Schön. Dieser hat aber mit Recht den „alten Hamerle“ trefflich gewahrt und nur einer jeden Predigt eine kurze Skizze beigelegt. Die Schriften des P. Hamerle sind hinreichend bekannt und allseits geschätzt, als daß man über das neue Werk des hochverdienten Volksmissionärs viele Worte verlieren müßte: praktische Gedanken, eine treffliche Einteilung, gediegene Beweisführung, eine packende Darstellung in herrlicher Sprache. Wir sind überzeugt, daß auch diese literarische Gabe des gottbegeisterten Schriftstellers großen Anklang finden wird.

Auf dem Wege zum Heiligtum Eine kleine Aszetik für Seminaristen. Von Dr. Alois Kahr, Spiritual. Kl.-8^o. (292 S.) Brosch. S. 6.60 = Mk. 4.— = K^ö 33.—.

Eine prächtige Gabe für Seminaristen. Der als aszetischer Schriftsteller bestens bekannte Spiritual des Knabenseminars Msgr. Dr. Alois Kahr, der sein ganzes Priesterleben der Erziehung der studierenden Jugend gewidmet hat, ließ ein Buch erscheinen, das wir als kostbare Gabe für jeden für sein hohes Ziel begeisterten Seminaristen bezeichnen möchten. Es führt den Titel „Auf dem Wege zum Heiligtum, eine kleine Aszetik für Seminaristen“. In 31 Abschnitten kommt der erfahrene Studentenseelsorger auf alle Punkte zu sprechen, die für das religiöse Leben eines Studierenden der Knabenseminare von Bedeutung sind. Aus jedem Satz der überaus herzlich und ansprechend gehaltenen, in formvollendeter Sprache geschriebenen Aufsätze erkennt man des Verfassers Begeisterung für den Heiland und sein Priestertum, seine Liebe zu Jugend und seine tiefe Kenntnis des jugendlichen Herzens. Sehr praktisch finden wir die Blütenlese von Beispielen und Zitaten, die jedem Abschnitt angefügt sind.

Erklärung der heiligen Messe an den Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahres. Von P. Augustin Lamprecht, S. J. Samt einem Anhang: Die unveränderlichen Gebete der heiligen Messe. 450 S., Dünndruck, handliches Format, gebunden in Ganzleinen S 9.— = Mk. 5.50 = K^ö 45.—.

Ein prächtiges Sonntagsmeßbuch. P. Augustin Lamprecht, S. J., hat die kurzen, markigen Erklärungen der Sonn- und Feiertagsmessen, die er vor einiger Zeit im beliebten „Wiener Kirchenblatt“ erscheinen ließ, nunmehr als hübsches und handliches Gebetbuch erscheinen lassen. Das Büchlein enthält eine ausgezeichnete Übersetzung des Textes der Sonn- und Feiertagsmessen, dazu dessen vortreffliche Erklärung. Als Einlageheft ist beigegeben der feststehende Teil der Messe (Ordo Missae) lateinisch und deutsch mit einer erklärenden Einteilung. Sind schon die Erklärungen für das Verständnis und den nutzbringenden Gebrauch der Meßtexte von größter Bedeutung, so erhöht sich die Brauchbarkeit des Büchleins erst recht durch die Beilage, die man bei jedem Meßtext im Buch einlegen kann. Das Einlageheft kann nebst dem auch dem Meßdiener, besonders demjenigen, der die lateinischen Gebete nicht vollständig sicher auswendig kann, als willkommener Behelf dienen. Das Buch ist auf Dünndruckpapier gedruckt, wodurch es trotz seiner 452 Seiten nur einen sehr mäßigen Umfang aufweist und leicht in die Kirche mitgenommen werden kann.

Vergessene und verleugnete Wahrheiten Vollständige Verifizierung der Gesichte Anna Katharina Emmerichs. I. Teil: Bibel und Privatoffenbarung. Widerlegung der Schrift: „Die Widergabe biblischer Ereignisse in den Gesichtern Anna Katharina Emmerichs“ von Laurenz Richen (Biblische Studien, Bd. 21, Heft 1, Herder 1923). Von Johann Seidl. 8^o. (136 S.) Preis S 5.60 = Mk. 3.50 = K^ö 28.—.

Diese Schrift ist eine Ehrenrettung der gottseligen Anna Katharina Emmerich durch die Hl. Schrift des Alten und Neuen Bundes. Sie beweist in 162 Nummern, daß die Gesichte keine Irrungen, keine Widersprüche mit der Bibel, keine Widersprüche mit der Wissenschaft, sondern nur Wahrheiten enthalten. Viele jahrhundertealte Irrtümer werden berichtigt. Diese Schrift ist besonders wertvoll und interessant für die Theologen und Bibelforscher, Juden, Katholiken, Protestanten, Adventisten und freien Bibelforscher. Sie finden hier Wahrheiten, die sie längst geahnt, aber nicht erkannt haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz, Österreich

Höchsten Ansprüchen genügt

Schott Nr. 3

Römisches Sonntagsmeßbuch

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meßformulare
(etwa 120) für alle Sonn- und
Festtage des Kirchenjahres

Alle Texte lateinisch und deutsch
Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit
im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte
und Zeremonien des heiligen Opfers
erschließen trefflich sprechend ge-
schriebene Kapitel über Geschichte
und Wesen der Meßliturgie, die jeder
Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender
Zeittafel / Register usw.

576 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 5 M

Bessere Einbände bis zu den feinsten
Ganzlederbänden von 5.80 M. bis 12.50 M.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Maria im Volk / Neue Folge

Soeben erschien:

ERZÄHLUNGEN von Karl Borromäus Heinrich
Lex.-8^o 161 S. Ganzleinen mit Goldpressung RM 5.00. Ganzper-
gament mit Goldschnitt RM 12.00. Volksausgabe geb. RM 3.00.

DIE PRESSE ÜBER DEN ERSTEN BAND:
„Hier handelt es sich um reine Kunstschöpfungen, erwachsen
aus dem Quellgrund der Seele, durchglüht von einem Glauben,
der Berge versetzt, überstrahlt von einer Sprache, die nicht
geschriebenes, sondern gesprochenes Wort ist bis in den letz-
ten Satz hinein.“ „Wodurch diese Dichtungen sich von ähn-
lichen Versuchen der Gegenwart unterscheiden, das ist ihre
künstlerische Reife, ihre hohe unnachahmliche Wortkunst. Ist's
der Glaube, der sie hinaushebt über den wirren, sternlosen
Tag, so die Sprache, die den Königsmantel äußerer Schönheit
um sich breitet. Glaube und Kunst, Inhalt und Form ver-
schmelzen zu ideeller Einheit. Darum sind sie innerhalb ihres
Gattungsbereiches einzig und ohne Vergleich. Nur einem
Künstler wie Heinrich, der ganz im Glauben eingebettet lebt
und aus ihm heraus schafft, konnten solche Meisterwerke
religiöser Dichtung gelingen.“

Literarischer Handweiser, Freiburg.

Sonderprospekte
durch alle
Buchhandlungen

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. / M. GLADBACH

Soeben erschien:

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28

Herausgegeben von Dr. LUDWIG SCHADE. 236 Seiten RM 6.—, Halbleinenband RM 7.20

Soeben erscheint das 2. Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, welches sich in seiner Anlage im großen und ganzen dem ersten anpaßt. Jedoch läßt sich nicht verkennen, daß ein wesentlicher Fortschritt insofern vorliegt, als die einzelnen Abbildungen und Abhandlungen sich straffer dem Leitgedanken des Auslandsdeutstums einfügen.

In der Einführung befaßt sich Bischof Berning aus Osnabrück mit der Stellung des deutschen Katholiken zur Frage des Auslandsdeutstums, während eine weitere Abhandlung die im 1. Band begonnene Geschichte des Reichsverbandes zu Ende führt. Nach vier Aufsätzen, welche Fragen grundsätzlicher Art zum Problem des Auslandsdeutstums erörtern, macht uns ein weiterer Abschnitt bekannt mit der Arbeit mehrerer dem Reichsverbande angeschlossener Organisationen im Dienste des Auslandsdeutstums. Einige weitere Abhandlungen berühren das Verhältnis der Heimat zum Auslandsdeutstums. Der Löwenanteil der Beiträge entfällt auf die Geschichte und Kunde des Auslandsdeutstums. Sie bieten uns einen Einblick in das Leben, Streben und Leiden unserer Stammesgenossen in den europäischen Staaten sowie in Übersee. Dem Buche sind drei wertvolle Statistiken beigegeben, an die sich eine Bücherschau anschließt.

Jede Buchhandlung liefert

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. WESTF.

Dieser Nummer liegt ein „Aus unserer Arbeit“ betitelt Verzeichnis der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W., betr. „Gemeinverständliche Werke aus Kulturgeschichte und verwandten Gebieten“, bei, das wir freundl. Beachtung empfehlen.